Nr. 27.

Berlin, Mittwoch, den 1. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 27.

Berlin, Mittwoch, den 1. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

An die Leser.

Indem ich auf die Aeußerungen zurückweise, mit welchen ich unterm 29. Juli v. J. die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung interimistisch übernommen habe (vgl. Nr. 175 vom Jahre 1853), zeige ich den Lesern hierdurch an, daß ich mit dem heutigen Tage aus der Stellung zurücktrete, die ich während des jetzt beendeten halben Jahres bei der Zeitung inne gehabt habe.

Berlin, den 31. Januar 1854.

Dr. Beutner.

Nachdem nunmehr die Gründe beseitigt sind, welche mir früher meinen Rücktritt von der Redaction dieser Zeitung als unabweislich erscheinen ließen, habe ich, dem Wunsche meiner politischen Freunde entsprechend, mit dem heutigen Tage die obere politische Leitung der Kreuzzeitung wieder übernommen. Indem ich die Ehre habe, die Freunde und Leser der Zeitung hiervon in Kenntniß zu setzen, ist es mir eine besondere Pflicht der Dankbarkeit, sowohl meinen persönlichen Gönnern und Freunden, welche mir in der jüngst verflossenen Zeit so viele Beweise ihrer Theilnahme und Liebe gegeben, als auch meinem bisherigen Vertreter für seine ebenso aufopfernde als erfolgreiche Thätigkeit hierdurch öffentlich meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen.

Berlin, den 31. Januar 1854.

Wagener.

Wer hat Recht *)

in diesem leidigen Conflicte der Römischen Kirche und des Badischen Gouvernements, wer hat Recht und wer wird Recht behalten? Die Römische Kirche und das Großherzogthum Baden, — fast sollte man meinen, daß es nur dieser Nebeneinanderstellung bedürfte, um jeden Zweifel über den möglichen Ausgang des Kampfes hinweg zu thun: hier das kaum funfzigjährige Badische Gouvernement, dessen innere Stärke noch nicht dahin gediehen sein möchte, seine Jugend und seinen äußeren Umfang vergessen zu machen, dort die tausendjährige Römische Kirche, die katholische, wie sie sich nennt, nicht unberechtigt, wie es scheint, Baden, in so weit es katholisch ist, als eine kleine aufständische Provinz zu behandeln. Gewiß zählen wir nicht zu denen, welche wie die Götzendiener des fait accompli den momentanen Erfolg über das Recht setzen und das Letztere von dem Ersteren urtheilen lassen. Dennoch aber würden wir es nicht für weise halten, wenn die Badische Regierung in jenen Streit eingetreten wäre, ohne zu überschlagen, ob sie es auch habe hinauszuführen, und ob nicht ein etwaiger Sieg ihr eigener Untergang werde. Es ist einmal nicht anders, als daß, wenn man mit weltlichen Waffen kämpft, der Schwächere dem Stärkeren zu unterliegen pflegt, und wenn auch ein ehrenvoller Untergang besser ist als eine schimpfliche Existenz: es war ein Zustand, wie ihn der Erzbischof von Freiburg begehrte, und wie er in Preußen bestehen soll, kaum schimpflich genug, um seinetwillen ein zu hohes Spiel zu spielen. Gerechtfertigter wäre es schon gewesen, hätte man im Jahre 1848 seine Existenz auf das Spiel gesetzt, denn was damals den Regierungen, auch der von Baden, zugemuthet wurde, war in der That weniger ehrenvoll, als was heute der Erzbischof von Freiburg begehrt. Vielleicht freilich (und wie neuere Vorgänge vermuthen lassen mehr als vielleicht), daß auch die Römische Kirche ihre Kräfte überschätzt, vielleicht, daß sie übersehen hat, wie in dem Maaße, als ihre Klagen berechtigt sind, auch der Zustand der katholischen Kirche Badens deren langjähriger Behandlung entsprechen muß: jedenfalls hat sie den Vorzug, daß Baden nicht das Gebiet, sondern nur der Schauplatz ihrer Thätigkeit ist. Doch aber, wer vermöchte im Voraus alle Wechselfälle zu ermessen, oder die Kräfte richtig zu würdigen, bevor die „Zuzüge" sich geordnet. Lassen wir daher die Frage nach der Macht vorläufig bei Seite und wiederholen wir die Frage nach dem Recht, eine Frage, auf deren gründliche Beantwortung die Badische Regierung um so mehr ein Recht hat, als der Beginn der Action und des Streites unzweifelhaft auf Seiten der Bischöfe liegt, der angegriffene Theil daher sich gewissermaßen im Stande der Nothwehr befindet und nicht ohne Grund die Anerkennung und den Schutz in Anspruch nehmen darf, der überall dem Besitzstande zugebilligt wird. Also noch einmal, wer hat Recht, und werden es die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchen-Provinz nicht noch einmal bereuen müssen, die Badische Regierung, so wie es geschehen, zum Kampfe provocirt zu haben?

Der Gegensatz, welcher jetzt in Baden zum Kampfe geschritten, an und für sich ist er nicht neu. Die weltliche Macht des Staates und die im Papstthum gipfelnden Ansprüche der Römischen Kirche haben schon einmal gegen einander gestanden. Es war der Investiturstreit mit Allem, was sich daran knüpfte, ein Streit, der auf allen Stadien der Römischen Kirche lebendig geblieben und der sich gegenwärtig in Baden wie im Lichtbilde reproducirt. Der Verlauf jenes Streites war ursprünglich der, daß die Kirche augenfällige Siege davon trug, Siege, welche die weltliche Macht in der Person des Deutschen Kaisers barfuß und im härenen Gewande auf der Schneedecke des Schloßhofes von Canossa erscheinen ließen. Es waren diese Siege um so auffälliger, als der Streit mit dem entschiedensten Uebergewichte der weltlichen Macht begonnen, wenngleich dies Uebergewicht auch die Rückseite hatte, daß es Alle, welche nach politischer Selbstständigkeit strebten, zu natürlichen Bundesgenossen des Papstthums machte. Dazu kam, daß ein Vergleich der Träger der streitenden Gegensätze damals nicht selten zu Gunsten des Papstthums ausfiel, so wie, daß die Träger der weltlichen Gewalt, als Mitglieder der katholischen Kirche, die überdies von ihren Vorgängern theils selbst etablirten, theils wenigstens sanctionirten kirchlichen Vordersätze des Papstthums nicht wohl bestreiten und daher nur einen zweifelhaften Kampf um mißliebige oder zweifelhafte Consequenzen führen konnten. War daher die Kirche — wie sie es denn war — klug genug, die rauhe Seite nur gegen die größeren selbstständigen Kinder herauszukehren, den kleineren dagegen Manches nachzusehen, so konnte es nicht überraschen, daß die kleineren weltlichen Autoritäten wenig Neigung fühlten, ihre Religion dem Staate zu opfern, vielmehr es vorzogen, sich auch in weltlichen Dingen um die geistliche Mutter zu schaaren. Diesem doppelten Zwange vermochten Kaiser und Könige um so schwerer zu widerstehen, als die Kaiser ihre Kräfte an der Realisirung des falschen Ideals eines Römischen Kaiserthums nutzlos verplitterten und das politische Freiheitsgefühl aller von ihnen bedrohten Gewalten gegen sich in die Waffen riefen. Als dann die clericalen Kräfte erschlafften, als das Regiment der Kirche immer mehr ein weltliches Reich wurde und nun umgekehrt der politische Freiheitstrieb mit dem Streben, die kirchlichen Fesseln Roms abzuschütteln, Hand in Hand ging, als später im Kampfe gegen den Protestantismus die Römische Kirche der weltlichen Macht des Staates bedurfte, und als ein den vergangenen Jahrhunderten unbekannter Absolutismus die Kräfte der Staaten zum Erbauen und Zerstören gleichmäßig centralisirte, da kam der Papst nach Wien, um zu bitten. Als er die Hofburg verließ, sagt man, er sei gekränkt gewesen, daß er sich umsonst gedemüthigt habe. Es gewann nun fast den Schein, nicht bloß auf Römischem, sondern auch auf protestantischem Gebiet, als ob der Staat in seinem eigenen Interesse die Kirche nicht ganz ohne Protection lasse, als ob die Kirche es aber vergessen habe, daß der Staat nicht ihr letzter Zweck, sondern nur auch ein Zweck sei. Sonst war der Staat der Römischen Kirche ein Mittel für ihre Zwecke, jetzt war die Römische Kirche ein Mittel des Staats geworden.

Als dann die Revolution Europa wohl vorbereitet für ihre Lehren und Thaten fand, veränderte sich plötzlich die Stellung aller conservativen Mächte gegenüber der Kirche. Man erkannte, daß der Staat die Kirche nicht bloß gebrauchen, sondern nicht entbehren könne. Dies Gefühl der Unentbehrlichkeit hob das Selbstbewußtsein der Kirche. Dazu kam, daß die Zahl der Männer wuchs, welche aus religiöser Ueberzeugung der Kirche dienten, und daß die früheren bedenklichen Uebergriffe der Staaten wesentlich darauf hingewirkt hatten, daß man sich fester und fester um den Papst schaarte „mit Aufgabe aller früheren Sicherungen gegen die Uebergriffe der päpstlichen Macht, um durch diese geschlossene Einheit Kraft zum Widerstande gegen die weltliche Gewalt zu gewinnen". Als daher im Jahre 1848 die Staatsformen sich wandelbar erwiesen, da wünschten ernstere Gemüther, um einen Halt zu haben, die kirchlichen Formen um so fester und starrer, wie denn auch ehrgeizige Geister in dem durch die Revolution in seiner äußeren Erscheinung nicht sichtbar tangirten Organismus der Römischen Kirche den Stützpunkt ihrer Pläne fanden.

Von da an beginnen die organisirten Oppositionen gegen die staatliche Gewalt.

*) Bei der Wichtigkeit der Sache haben wir es für zweckmäßig gehalten, unsere eigene Stellung in dieser Frage ausführlicher zu begründen. D. Red.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Leibarzte Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Lauer in Berlin, den Titel eines „Geheimen Sanitäts-Raths" zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Ober-Maschinenmeister August Wöhler zu Breslau ist zum Königlichen Ober-Maschinenmeister der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Seminar-Director Weymann zu Köslin ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar und Waisenhaus in Neuzelle versetzt worden.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 2. Februar c., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Rechnung der Stadt-Haupt-Kasse pro 1852 — die zur anderweitigen Regelung des Dienstes der Stadt-Sergeanten, Diener und Boten der Armen-Direction erlassene Verfügung — ein Rescript der Königlichen Regierung in Bezug auf die Erhebung der Haus-stands-Steuer — der Antrag wegen Prolongation des Contracts über die Verwaltung des städtischen Turnplatzes bei Moabit — die Vorlage wegen Aufstellung einer Laterne zur Erleuchtung des Durchganges im Schlosse Monbijou — der Antrag wegen Beschaffung eines Katheders rc. zur Benutzung bei den Schüler-Prüfungen im Cöllnischen Gymnasium — der Antrag wegen Erhöhung der zur Beschaffung eines neuen Geldspindes für die Spar-Kasse zur Disposition gestellten Summe — verschiedene Vorlegen wegen Vermiethung von Wohnungen rc. — Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung eine Hypothekensache und Wahl-Angelegenheiten zum Vortrag kommen.

Berlin, den 30. Januar 1854. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 30. Januar. (10. Sitzung) Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Bonin, v. Westphalen, Regierungs-Commissarien: Geh. Ober-Reg.-Rath Franz, Reg.-Rath Schumann, Justiz-Rath Schön.

Nach Verlesung des Protocolls werden die Abgg. Bromberg und v. Plettenberg vereidigt. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die der Stettiner gemeinnützigen Baugesellschaft zu bewilligende Sportel- und Stempelfreiheit, wird nach dem Antrage der Commission ohne Debatte genehmigt.

Abg. Frhr. v. Friesen erstattet den Bericht der 14. Commission zur Erwägung der Anträge des Grafen v. Itzenplitz und des Abg. Frenzel, die Armenpflege betreffend. Der erste Antrag bezweckte das Ersuchen an die Regierung um beschleunigte Vorlage eines Armengesetzes noch in dieser Session. Obgleich die Regierung sich bereits in der Commissionsberathung dahin ausgesprochen, daß sie mit der Bearbeitung dieses Gesetzes beschäftigt sei, den Entwurf noch in dieser Session vorzulegen denke, aber der Zeitpunkt sich noch nicht bestimmen lasse, hält die Commission doch für zweckmäßig, die Annahme des Antrags in einer modificirten Fassung zu empfehlen, wobei geltend gemacht wird, „daß, wenn auch die Nothwendigkeit, von den gegenwärtigen Gesetzen ganz abzugehen, nicht vorhanden sei, dennoch innerhalb derselben mancherlei Uebelständen und Mängeln abgeholfen werden müsse; daß dieses aber auch um so leichter sei, als die Grund-Principien der Armen- und Heimaths-Gesetzgebung, wenigstens für jetzt, in Geltung bleiben sollten, und als es sich daher hauptsächlich, neben verschiedenen erforderlich gefundenen bestimmteren Declarationen, besonders um eine veränderte Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen handle; daß die Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege mehr auf sittliche und religiöse, aus dem Christenthum hervorgehende Forderungen, als auf Gebote, welche aus dem politischen Gemeinde-Verbande hergeleitet werden können, zurückzuführen sein werde; daß insbesondere das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6. Januar 1843 (Nr. 2320), resp. die entsprechenden Vorschriften im Strafrecht um so mehr einer Revision bedürfen werden, als es in einigen Bestimmungen nicht nur unpraktisch sei, sondern auch einer sehr verschiedenen Auslegung und Anwendung von Seiten der Gerichte unterliege; daß aber die Armengesetzgebung in engere Verbindung mit dem Heimaths- und Niederlassungs-Gesetz zu bringen sein werde, um den Gemeinden, welchen aus dem letztern schwere Pflichten gegen die Aufzunehmenden erwüchsen, gesetzlichen Antheil an der Frage über die Aufnahme und hinreichende Mittel zu gewähren, dem ungerechten Andrage von Niederlassungen entgegentreten zu können; daß über die Verwendung der oft noch vorhandenen Arbeitskräfte der Bedürftigen zum Besten der zur Unterstützung Verpflichteten präcisere Vorschriften erlassen würden, als in den gegenwärtigen Gesetzen zu finden wären, da die bestehenden Vorschriften mindestens zweifelhaft seien und zu differirender Anwendung von Seiten der Behörden Anlaß gäben; daß aber endlich die praktische Ausführung der in die innersten Lebensbeziehungen der Communen tief eingehenden Bestimmungen der Armen- und Heimaths-Gesetzgebung mehr der Cognition und Verfügung der Gerichts-Behörden zu entziehen und, wenn auch nicht unbedingt und ganz, doch mehr als bisher den Verwaltungs-Behörden zu übertragen sein würde, im Einverständniß mit der vorigjährigen Commission als ein dringendes Bedürfniß erkannt werden müssen."

Abg. Pulvermacher spricht sich für die Nothwendigkeit des Gesetzes aus.

Abg. Graf Itzenplitz erklärt sich als Antragsteller mit der Fassung einverstanden und spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung recht bald die Gesetzvorlage machen werde.

Regierungs-Commissar, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Franz sagt die möglichste Beschleunigung zu.

Nach kurzer unwesentlicher Debatte wird der Commissions-Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, bei der Staats-Regierung zu beantragen, den Kammern noch in der gegenwärtigen Sitzungs-Periode einen Gesetz-Entwurf zur Verbesserung der Gesetzgebung über das Armenwesen, so wie über das Heimathsrecht und Niederlassung, mit Rücksicht auf den Beschluß der Ersten Kammer vom 12. Mai 1853, vorzulegen", angenommen.

Der Antrag des Abg. Frenzel bezweckt den Erlaß einer Vorschrift, wodurch Personen, welche den ihnen obliegenden Unterhalt ihrer Angehörigen böswillig vernachlässigen, bestraft werden können.

Die Commission hat den Antrag in folgender Weise modificirt: „Die Staats-Regierung zu ersuchen: daß bei Gelegenheit der jetzt schwebenden Revision der Armen-Gesetzgebung auf eine Vorschrift Bedacht genommen werde, nach welcher im Verwaltungs- resp. im Rechtswege Zwangsmittel resp. Strafen gegen diejenigen für zulässig erklärt werden, welche den Unterhalt ihrer natürlichen Angehörigen in dem Grade vernachlässigen, daß für letztere eine Unterstützung aus öffentlichen Armen-Fonds gewährt werden muß," und empfiehlt: „den Antrag des Abg. Frenzel der Staats-Regierung zu überweisen und derselben zugleich zur Erwägung zu geben, daß bei Gelegenheit der jetzt schwebenden Revision der Armen-Gesetzgebung auf eine Vorschrift Bedacht genommen werde, nach welcher im Verwaltungs- resp. im Rechtswege Zwangsmittel resp. Strafen gegen diejenigen für zulässig erklärt werden, welche den Unterhalt ihrer natürlichen Angehörigen in dem Grade vernachlässigen, daß für letztere eine Unterstützung aus öffentlichen Armen-Fonds gewährt werden muß."

Abg. Graf Blankensee stellt den Antrag, aus dem letzten Alinea die Bestimmung: aus „öffentlichen" Armenfonds zu streichen. Es existiren bekanntlich vielfache Privat-Armenfonds, aus denen Unterstützungen ertheilt werden, und das Verhältniß der Unterstützten ist in beiden Fällen gleich. Es wäre demnach eine Ungerechtigkeit, denjenigen von Verpflichtungen zu befreien, dessen Angehörige aus Privatfonds unterstützt werden.

Abg. Elwanger: Ich muß mich gegen den Antrag des Abg. Grafen Blankensee erklären, da es der Regierung besser überlassen bleibt, die durch die Erfahrung gebotene Fassung zu wählen.

Die Commissions-Anträge und das Amendement des Grafen Blankensee werden angenommen.

Es folgt der Bericht der Agrar-Commission über den Entwurf eines Waldcultur-Gesetzes für den Kreis Wittgenstein.

Abg. v. Meding (als Berichterstatter): Es dürfte unnöthig sein, den in den Händen der Hohen Kammer befindlichen Bericht ausführlich zu wiederholen. Es wird hier nur darauf ankommen, ob die Kammer sich dafür ausspricht, schon jetzt über den Gesetz-Entwurf einen bindenden Entschluß zu fassen, oder nach dem Majoritäts-Antrage der Commission einen solchen bindenden Beschluß bis dahin ablehnt, wo das Gutachten des Westphälischen Provinzial-Landtages über den Gesetz-Entwurf vernommen worden ist. Dem Provinzial-Landtage hat der gegenwärtige Gesetz-Entwurf nicht vorgelegen, sondern nur dem Kreistage des Kreises Wittgenstein. Es befinden sich nämlich in diesem Kreise ca. 50,000 Morgen werthloses Land, die durch Holzzucht zu einem verhältnißmäßig hohen Ertrage gebracht werden könnten, was den Wohlstand der ganzen Gegend und den klimatischen Zustand bedeutend verbessern dürfte. Der Entwurf erkennt an, daß sich unter den obwaltenden Umständen diese Waldcultur nur mit vereinten Kräften zweckmäßig betreiben lasse.

Abg. Steffens: Die Bewohner des Kreises Wittgenstein haben mich ersucht, diese Angelegenheit hier zu vertreten. Die Waldculturen sind nur auszuführen, wenn große Complexe dazu verwendet werden. Alle Privatversuche mit kleinen Parcelen können den Zweck nur verfehlen; ich betrachte das Gesetz als ein sehr zweckmäßiges, aber auch sehr dringend nothwendiges. Es ist leider schon sehr kostbare Zeit verloren gegangen. Wollte man nun noch die Provinzialstände hören in einer Sache, die doch wohl reine Kreissache ist, so würde der dringende Erlaß des Gesetzes auf's Neue hinausgeschoben. Nur durch die Bildung von Actiengesellschaften ist die Herstellung dieser Waldcultur zu erlangen, doch halte ich für nöthig, daß die Actie auf 5 Thlr. normirt wird. — Bedenken Sie, meine Herren, daß im Kreise nur noch für 25 Jahre, bis zum Jahre 80, Holz vorhanden, und daher die schleunigste Aussaat dringend nothwendig ist. Ich erkläre mich für die unbedingte Annahme des Gesetzes, obgleich darin Bestimmungen sind, die ich wohl geändert sehen möchte, und füge den Wunsch hinzu, daß ein ähnliches Gesetz recht bald für die Rheinlande und das Bergische erlassen werden möge, wo durch Zerstückelung der Waldcultur gleicher Schaden droht.

Abg. Graf Blankensee: Ich werde mich über den Präjudicial-Einwand aussprechen. Ich erkenne das Recht der Landtage auf Vorlage provinzieller Gesetz-Entwürfe vollkommen an. Wo aber die Noth, das Bedürfniß vorhanden sind, soll man nicht mit den Formen sich aufhalten. Bedenken Sie, daß nur noch bis zum Jahr 1880, also für 25 Jahre, die freie Holzgerechtigkeit bewilligt ist. Wann soll denn die Anlegung der Schonung erfolgen, wenn das Gesetz erst im nächsten Jahr uns wieder zur Vorlage kommt? Aber fassen wir doch einmal selbst das Princip in's Auge, dann werden wir finden, daß die Vorlage gerechtfertigt ist. Denn das Gesetz vom 5. Januar 1829 bestimmt nur, daß der Landtag nur die provinziellen Interessen berathen soll. Hier liegt aber keineswegs eine provinzielle Angelegenheit, sondern nur das Interesse eines abgesonderten Kreises vor, und der zuständige Kreistag ist darüber gehört worden, was vollkommen genügt.

Abg. Graf Merveld: Als Mitglied der Commission muß ich mich unbedingt für das Recht des Landtags auf Vorlage erklären, daß das Princip niemals verläugnet werden darf und daß in jedem Fall derselbe gehört werden muß. Dem Einwurf, daß der Landtag selbst über solche partielle Interessen nicht genügend unterrichtet sein könne, muß ich widersprechen. Aus jedem Theile der Provinz hat der Landtag seine Vertretung, und wenn auch die kleinern Orte darin wechseln, so kennt die Nachbarschaft doch stets genügend die Verhältnisse und Bedürfnisse. Ich wünschte, wir könnten eine große Rüst- und Plunderkammer anlegen, wo solche Gründe, die wir zu hören gewohnt sind, alle hinein kämen. Sie entstehen gerade nur dadurch, daß die Ansichten des Provinzial-Landtags mehrfach keine Beachtung gefunden haben. Wenn man behauptet, das Gesetz vom 5. Juni 1823 sei zu einer Zeit erlassen worden, wo noch keine allgemeine Landesvertretung stattgefunden, so muß ich entgegnen, daß ich weit weniger für möglich halte, daß die Landesvertretung sich so leicht in partielle Verhältnisse versetzen kann, wie der Provinzial-Landtag. Dennoch, das Princip wahrend, stimme ich der Dringlichkeit wegen für den Entwurf, aber nur unter der Voraussetzung, daß er so angenommen wird, wie er aus der Commission hervorgegangen.

Abg. v. Duesberg: Die Berechtigung des Provinzial-Landtages anerkennend, bin ich doch dafür, daß man unter obwaltenden dringenden Verhältnissen wohl von der nochmaligen Vorlage an denselben abgehen kann, und trage darauf an, mit der Berathung vorzugehen.

Minister des Innern: Wenn die Regierung die Ansicht hätte theilen müssen, daß die gegenwärtige Vorlage ein die Provinz betreffendes Gesetz sei, so ist kein Zweifel, daß sie dasselbe vorher dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt hätte. Aber als ein solches provinzielles Gesetz kann das vorliegende nicht wohl betrachtet werden. Es handelt sich von der Waldcultur eines kleinen abgelegenen Kreises, deren Einführung nur diesen berührt. Aehnliche Anlagen sind auch in andern Theilen der Provinz gemacht worden. Wären nicht durch die gegenwärtige Vorlage allgemeine und gemeinschaftliche Grundsätze mit berührt worden, so hätte die Regierung darin gar keinen Gegenstand der Legislation sehen können, sondern nur einen der Administration. Ich erkläre mich jedoch mit dem Antrag der Commission einverstanden, daß in der Publicationsformel beigefügt werde: „nach vernommenem Gutachten des Kreistages."

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Im Interesse jener armen Landestheile kann ich es nur beklagen, daß die Gesetz-Vorlage nicht früher gemacht worden ist. Durch die Vorlage an den Landtag wird sie aber nur um eine kleine Frist verlängert werden. In diesem Frühjahr geschieht doch keine Aussaat mehr und bis zum Herbst kann genug geschehen sein, die nächstjährige Saat vorzubereiten. Das ständische Gesetz besagt ausdrücklich: „Wir werden die Gesetz-Entwürfe, welche allein die Provinz angehen, an sie gelangen lassen," und ich muß mich wundern, solche kleine Zweckmäßigkeitsgründe als genügend angeführt zu sehen, um von dem theuern Vermächtniß des hochseligen Königs abzugehn. Da in vielen frühern ähnlichen Fällen das Hohe Haus sich darüber sehr bestimmt ausgesprochen hat, möchte ich auch hier rathen, nicht davon abzugehen. Der vorliegende Fall ist ein wesentlich anderer als der des Allensteiner Meliorations-Statuts, wo es sich nur um Aenderung eines bereits bestehenden Statuts handelte. Ich glaube gern, daß die Landesvertretung genügend unterrichtet sein kann, aber bei allem Respect für die Kammer mache ich doch darauf aufmerksam, daß wir keinen Bauer unter uns haben, ein sehr wichtiges Element, das auf dem Landtag vertreten ist. Um Wahrung des sehr wichtigen Princips willen möchte ich die sehr unverfängliche Verzögerung empfehlen.

Regier.-Commissar: Als wesentlichen Beitrag für die Dringlichkeit des Gesetzes theile ich mit, daß man im Kreise bereits versucht hat, Genossenschaften zur Herstellung der Wald-Cultur zu bilden, dieselben sind aber daran, auseinanderzufallen, wenn die Hülfe des Gesetzes länger fehlt.

Abg. Graf Blankensee (thatsächlich): Als Präcedenzfall mache ich darauf aufmerksam, daß man doch eben auch über die Vorlage für die Stettiner Baugesellschaft debattirt hat, ohne daß darüber der Provinzial-Landtag gehört worden ist.

Abg. Graf Itzenplitz (thatsächlich): Ich bemerke, daß die Commission genaue Kenntniß der Verhältnisse gehabt hat, da der Ober-Präsident der Provinz ihr beigewohnt. Aus eigener Erfahrung muß ich bestätigen, daß das Gesetz nicht nur nützlich, sondern dringend nothwendig und eilig ist.

Präsident: Als Redner gegen den Commissions-Antrag sind noch eingezeichnet die Abgg. v. Zander, Graf Seherr-Thoß, Graf Itzenplitz. Der Abg. v. Frankenberg-Ludwigsdorf hat jedoch auf Schluß der Debatte angetragen.

Der Antrag findet zahlreiche Unterstützung und wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. v. Meding: Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823 seine volle Gültigkeit hat. In der Commission hat die Minorität nur angenommen, daß die betreffende Vorlage kein das ganze provinzielle Interesse berührendes Gesetz sei. Es ist der Minorität, wenigstens mir, nicht im Entferntesten eingefallen, daß mit Vornahme der Berathung die Wirksamkeit und Gerechtsame der Provinzialstände beeinträchtigt werden sollten.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung und zwar zunächst über die Präjudicialfrage. — Für den Commissions-Antrag auf Ablehnung, bis das Gutachten des Westphälischen Landtags eingeholt worden, erheben sich nur 2 bis 3 Abgeordnete.

Präsident: Der Antrag ist abgelehnt. Wir gehen zunächst auf die Discussion des Commissions-Entwurfs über und zwar auf die von derselben vorgeschlagene Verkündigungsformel.

Abg. v. Zander: Mir scheint nach der vorhergehenden Entscheidung der Hohen Kammer, wonach das Gutachten des Landtags für nicht erforderlich gehalten worden, auch dieser Zusatz überflüssig.

Abg. v. Below: Ich halte die Erwähnung, daß der Kreistag um Rath gefragt worden, für sehr wichtig, weil bei Erlaß von Gesetzen stets auf die Corporationen zurückgegangen worden ist, die darüber gehört worden sind. Es ist dies ein altes deutsches Recht. Der Beweis, daß der Gesetzgeber als Hausvater sich um die Angelegenheiten des Hauses bekümmert hat, ist immer von sehr wohlthätigem Eindruck auf das Ganze.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich befinde mich diesmal in der angenehmen Lage, mit der Regierung übereinzustimmen. Sehr wichtig ist es, aus dem Erlaß eines Gesetzes ersehen zu können, wer dabei gehört worden ist. Freilich wünsche ich nicht, daß, wie neulich geschehen, von „getreuen" Ständen und bloß von den Kammern ohne gleiches Beiwort die Rede ist. Ich glaube, wir sind hier ebenso getreu wie die Stände. Die Verkündigungsformel wird mit dem Zusatze: „nach vernommenem Gutachten des Kreistages" angenommen. Es folgt die Berathung der einzelnen Paragraphen. Der § 1 wird mit den Zusätzen und Veränderungen der Commission, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt, angenommen. Desgleichen die §§ 2, 3 und 4. Der § 5 bestimmt, daß die Holzactien nicht getheilt und nur von Mitgliedern derjenigen Gemeinde besessen werden dürfen, in deren Bezirk der Genossenschafts-Wald belegen ist. Der Commissions-Vorschlag verschärft diese Bestimmungen.

Abg. v. Duesberg trägt darauf an, aus der Regierungs-Vorlage die Clausel zu streichen, wonach, wenn sich bei nothwendiger Veräußerung der Actie kein geeigneter Käufer findet, die Actie unentgeltlich der Waldgenossenschaft verfällt. Mit der anderweitigen Beschränkung erklärt er sich einverstanden, damit die Holzung den Gemeinden erhalten bleibe und nicht Ziel wucherischer Speculation werde.

Abg. Frh. v. Vincke: Ich glaube, daß mit dieser Bestimmung in Beschränkung des Privateigenthums weiter gegangen ist als nöthig. Die Besorgniß, daß die Actien von Speculanten angekauft und die Holzpreise dann künftlich gesteigert würden, ist nicht begründet, da dergleichen in den benachbarten Kreisen nicht stattfindet, wo die Verhältnisse dieselben sind. Die großen Waldungen der beiden Wittgensteinschen Häuser würden ohnehin einem Capitalisten solche Concurrenz machen, daß sich nicht leicht einer mit solcher Speculation befassen wird. Jedenfalls scheint mir die von der Regierung aufgestellte Beschränkung immer noch der von der Commission beantragten vorzuziehen, ich halte überhaupt solche Beschränkung geradezu gegen die Verfassung. Sie ist ein Eingriff in das Recht des Eigenthums.

Reg.-Commissar: Die Besitzer der hier concurrirenden Grundstücke sind leider in einer sehr bedauerlichen Lage und die Erhaltung des Eigenthums sehr dringend. Doch glaubte die Regierung sich auf das beschränken zu müssen, was das Bedürfniß erfordert, d. h. dafür zu sorgen, die Actien wenigstens der Gemeinde erhalten zu sehen.

Die Commissions-Fassung des Paragraphen wird verworfen, die Regierungs-Vorlage unter Streichung der von dem Abg. v. Duesberg angefochtenen Bestimmung angenommen.

Nachdem ein Antrag des Abg. Frhrn. Senfft v. Pilsach auf Vertagung der Debatte abgelehnt und ein von dem Abg. Graf Merveldt vertheidigter Zusatz zu § 10, wonach einzelne Theile von der Einführung der Forstcultur ausgeschlossen bleiben müssen, wenn die Erhaltungsfähigkeit einzelner Wirthschaften dadurch bedingt ist, — verworfen worden, werden mit unwesentlichen Debatten die folgenden Paragraphen angenommen.

Gegen § 21, welcher der Regierung das Recht giebt, in die Verwaltung der Waldungen einzugreifen, wenn die Genossenschaft, deren Vorsteher oder Beamten dem Zwecke entgegenhandeln oder in dem zu dessen Erreichung Dienlichen etwas versäumen, spricht

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Das heißt zu Deutsch, die Gemeinden behalten kein Recht mehr über ihr Eigenthum.

Abg. Steffens: Wäre das Gesetz von 1816 nicht erfolgt, das die Beaufsichtigung der Communal-Waldungen der Regierung überträgt, so würden wir schwerlich noch Waldungen haben.

Abg. Graf Itzenplitz: Auch ich betrachte die Bestimmung als eine Wohlthat.

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Wenn das Gesetz von 1816 ausreicht, warum wollen die Herren dasselbe zum zweiten Male machen?

Regierungs-Commissar: Die Bestimmung mußte deswegen aufgenommen werden, weil es sich hier um neue Corporationen handelt.

Die Gesetzvorlage wird in der erörterten Modification angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr; nächste: Mittwoch 11 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, 30. Jan. (Funfzehnte Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Frh. v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Raumer, v. Bodelschwingh, v. Westphalen.

(Die Kammer ist beim Beginn der Sitzung ziemlich lückenhaft und füllt sich erst nach und nach; die Tribünen sind dagegen besetzter als dies bisher der Fall gewesen.)

Der Abg. v. Maurach hat (wegen Rangerhöhung) sein Mandat niedergelegt. — Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Minister des Innern: Durch Allerhöchste Ermächtigung übergebe ich der hohen Kammer hiermit einen Gesetz-Entwurf, die Gemeinde-Verfassung der Rheinprovinz betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

Präsident: Ich glaube, es wird am zweckmäßigsten sein, diesen Gesetz-Entwurf einer besondern Commission zu überweisen, da ich befürchte, daß, wenn der schon bestehenden Gemeinde-Commission auch noch dieser Entwurf überwiesen würde, sie kaum alles ihr vorliegende Material zu überwältigen vermöchte.

Minister des Innern: Der innere Zusammenhang, in welchem alle der hohen Kammer vorgelegten Gemeinde-Verfassungen stehen, möchte es doch wohl wünschenswerth machen, sie sämmtlich einer und derselben Commission überwiesen zu sehen. Die Vorarbeiten würden, wenn dieser Entwurf einer besondern Commission zur Begutachtung übergeben würde, derselben sehr viel Zeit rauben, was bei der bereits bestehenden doch nicht der Fall sein dürfte.

Präsident: Mir scheint jedoch der Zusammenhang der einzelnen Vorlagen nicht so wesentlich zu sein, wie der Herr Minister annimmt, daß gerade eine und dieselbe Commission sie sämmtlich bearbeiten müßte, und erlaube ich mir daher, von der Meinung des Herrn Ministers abzuweichen.

Abg. v. Schwarzhoff erklärt sich für die Ansicht des Ministers, und der

Abg. v. Vincke für die des Präsidenten.

Abg. Bunde: Bei den vielen Eigenthümlichkeiten, welche die Rheinprovinz hat, glaube ich, dürfte es nothwendig sein, wenn der Entwurf der schon bestehenden Gemeinde-Commission überwiesen werden sollte, diese noch um einige Mitglieder aus der Rheinprovinz zu vermehren.

Präsident: Diese Commission besteht schon aus 24 Mitgliedern, und dürfte deshalb ihre Vermehrung nicht gut thunlich sein.

Nach einigen anderen Bemerkungen der Abgg. Wentzel, v. Vincke und des Präsidenten erklärt sich der

Abg. v. Gerlach gegen die Ernennung einer besondern Commission für die Rheinische Gemeinde-Ordnung, weil dadurch die Rechtsgleichheit mit den übrigen Provinzen verletzt werden würde, deren Gemeinde-Gesetze sämmtlich an Eine Commission verwiesen worden, und weil, wie aus den Reden der Linken erhelle, in die besondere Commission Mitglieder von anderer Farbe, als die Mehrheit der allgemeinen Commission hat, zu bringen beabsichtigt und deshalb die besondere Commission verlangt werde.

Präsident glaubt, daß die Ansicht des Abg. v. Gerlach nur dann erst von praktischer Bedeutung sein werde, wenn über den von ihm, dem Präsidenten, gemachten Vorschlag abgestimmt sei.

Minister des Innern ist der Ansicht, daß, wenn es bloß auf eine Beschleunigung der Sache ankomme, diese nicht leiden werde, wenn der Antrag an die bestehende Commission verwiesen würde.

Der Präsident ist der entgegengesetzten Ansicht; gründlicher würde die Sache gewiß behandelt werden, wenn sie an eine besondere Commission gelange.

Abg. v. Vincke: Es können sehr gut zwei Commissionen neben einander bestehen und zu gleicher Zeit arbeiten. Der einzige Grund, den der Herr Minister dagegen anführen könnte, aber nicht angeführt hat, ist der, daß ein Regierungs-Commissarius den Sitzungen beider Commissionen nicht zugleich beiwohnen kann. Doch selbst dieser Grund dürfte nicht zutreffen, da der Herr Minister ja sehr häufig über zwei oder drei der Herren Regierungs-Commissarien gebietet und auch in diesem Falle keine Veranlassung haben dürfte, ein solches Gebot nicht ergehen zu lassen. Wenn auch wirklich drei oder vier Abgeordnete aus der Rheinprovinz der Commission angehören, so glaube ich kaum, daß sie zu denjenigen gehören, welche die Gesinnungen der Rheinprovinz repräsentiren. (Links vereinsamtes Bravo.)

Es folgen einige Bemerkungen verschiedener Abgeordneten. — Zum Schluß dieser langen Debatte bedauert der Präsident, daß sein einfacher Vorschlag so viel Gerede verursacht habe. Bei der darauf folgenden Abstimmung erheben sich, wie schon gestern gemeldet, 137 Abgeordnete für den Antrag des Ministers und 138 für den des Präsidenten. Bei der darauf folgenden namentlichen Abstimmung aber erklären sich 147 Mitglieder für den Antrag des Ministers und 145 gegen denselben und für den Vorschlag des Präsidenten. Der Erstere ist somit angenommen.

Der Minister-Präsident übergiebt hierauf den schon gestern erwähnten Vertrag des Zollvereins mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen ferneren Anschlusses des letzteren an den ersteren.

Damit geht die Kammer zum ersten Gegenstande der Tages-Ordnung über, zum Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag der Abgg. Diethold und Genossen. (Ueber die Bedeutung des Antrages siehe unter Berlin vom gestrigen Tage.) Der Antrag lautet: Die Kammer wolle beschließen: das sub Nr. 70 der Drucksachen eingebrachte, mit der Ueberschrift: Vorschläge für eine anderweite Redaction des Gesetz-Entwurfs, betreffend die ländliche Gemeinde-Verfassung in der Provinz Schlesien, versehene Schriftstück der zur Berathung der Gemeinde-Ordnungen niedergesetzten Commission zu überweisen, um dessen Inhalt bei Berathung der bezüglichen Vorlagen zur Erörterung und Berichterstattung zu bringen. Motive: Möglichst umfassende Erörterung der betreffenden Materie und Erleichterung der Berathung in den Plenar-Versammlungen. Der Central-Ausschuß, bestehend aus den Abgg. v. Patow, Riethe, Denzin, Roht, Braemer, Kisker und Granier, empfiehlt die Annahme des Antrages.

Abg. v. Gerlach: Im Namen derselben Rechtsgleichheit, für welche wir so eben einen Sieg hart erkämpft haben, empfehle ich Ihnen, m. H., die Ablehnung des Antrages Diethold, dessen Gefährlichkeit und Tragweite ich besonders der rechten Seite des Hauses deutlich zu machen wünsche, da die linke diese Tragweite wohl sehr gut, vielleicht besser als ich, durchschaut. (Heiterkeit.) — Als bloßes „schätzbares Material" ist das gelbe Buch, welches der Gegenstand des Antrags ist und welches Hr. v. Auerswald außerdem in Form von Amendements in die Kammer gegeben hat, bereits in den Händen der Commission und auch schon von ihr benutzt worden. Allein man will mehr als eine solche unschuldige Mittheilung; man verlangt, daß die Kammer dieses gelbe Buch förmlich der Commission „zur Erörterung und Berichterstattung" überweise. — Das gelbe Buch enthält, den Regierungs-Entwürfen gegenüber, einen vollständigen Gegen-Entwurf einer Schlesischen Landgemeinde-Ordnung, und diesen Gegen-Entwurf will der Antrag Diethold eben so behandelt wissen, wie den Regierungs-Entwurf selbst. Es leuchtet ein, wie unangemessen dies ist. Allerdings steht auch der Kammer die Initiative zu. Aber die Kammer sollte nicht zulassen, daß diese Initiative so gebraucht und dadurch der ordentliche Weg, nämlich der Weg von Amendements zum Regierungs-Entwurfe, umgangen würde. — Man kann nun zwar das gelbe Buch auch als Amendements zum Regierungs-Entwurfe ansehen, zumal da Hr. v. Auerswald dasselbe wirklich in Amendements aufgelöst hat. Allein alsdann würde die Annahme des Antrags Diethold eine bisher unerhörte Privilegirung gerade dieser Amendements vor allen andern, und somit eine gefährliche Verletzung der Rechtsgleichheit, enthalten. Denn in der Commission können nur Glieder der Commission Amendements stellen, und sie müssen dieselben, wenn sie sie stellen, begründen. Hr. v. Auerswald und Genossen sind aber nicht Glieder der Commission und haben ihre Amendements nicht begründet. Gleichwohl soll die Commission, — so will es der Antrag Diethold, — diese Amendements so behandeln, als wären sie in der Commission von Gliedern derselben angebracht und begründet. Ich bin kein Gegner von Privilegien, m. H., ich wünsche aber nicht, daß von dieser (der linken) Seite des Hauses Privilegien, wie dieses, für ihre Anträge erobert werden.

Abg. Wagener (Neustettin): Meine Herren! ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen Antrag zu verwerfen. Die materielle Bedeutung des Antrags wage ich allerdings nicht hoch anzuschlagen, da ich der Meinung bin, daß die Gemeinde-Ordnungs-Commission sich sehr leicht damit helfen kann und voraussichtlich helfen wird, bei der Berichterstattung über den gemischten Antrag am Schlusse ihres Berichts zu sagen: „Nachdem wir nun den Regierungs-Entwurf berathen haben, so finden dadurch die eingebrachten Amendements ihre Erledigung." Also praktisch scheint mir die Sache sehr unbedeutend, und die Bedeutung des Antrags scheint mir wesentlich eine formelle zu sein. Ich glaube, daß das hohe Haus sich mit der Annahme des Antrags auf ein Gebiet begiebt, wo man wohl den Anfang, aber nicht das Ende übersehen kann. Es wird nicht überflüssig sein, bei dieser Gelegenheit Manchen daran zu erinnern, wann zum ersten Male das Recht der Initiative der Kammern durch Aufstellung eines Gegenentwurfs gegen einen Regierungs-Entwurf in Preußen ausgeübt worden ist. Es war damals, als von Seiten der National-Versammlung dem Entwurf der Regierung ein anderer gegenübergestellt wurde, und ich glaube, daß die Herren wohl schwerlich die Absicht haben, sich auf einen nur ähnlich klingenden Weg zu begeben. Im Uebrigen ist es wohl unzweifelhaft, daß ein derartiger Beschluß der Kammer über die in der Geschäfts-Ordnung angewiesene Grenze hinausgehen würde, daß aber ein Beschluß, der nach der Geschäfts-Ordnung der Kammer nicht gestattet ist, eben kein Beschluß ist. Ich meine nun, daß die Geschäfts-Ordnung der Kammer nur gestattet, über jeden Antrag eine Commission zu ernennen, oder einen bestimmten Antrag einer schon bestehenden Commission zur Berathung zu überweisen; in welcher Weise die Commission die Berathung vornehmen und ob sie verpflichtet werden soll, diese Berathung über irgend einen bestimmten Antrag mit einer schon im Gang befindlichen Berathung zu verbinden: ich glaube, das geht vollkommen über die Befugniß der Kammer und ist ein internum der Commissionen, was diesen bei der Regelung ihrer Geschäfte überlassen bleiben muß. Nimmt man das nicht an, so würde dadurch die Berathung in den Commissionen illusorisch werden, es beriethe dann nicht die Commission, sondern das ganze Haus, und ich glaube, man darf diesen Weg nicht betreten, bevor nicht durch eine Abänderung der Geschäfts-Ordnung das ganze Institut der Commissionen aufgehoben ist. Ob dies zweckmäßig sei, möge man beschließen, so lange dies nicht geschehen ist, glaube ich, ist es vollkommen unstatthaft, in dieser Weise über einen Antrag zu bestimmen, daß er bei Gelegenheit der Berathung eines anderen Gegenstandes, eines mitten in dem Gang der Berathung befindlichen Gegenstandes, mit diesem verbunden werde. Daß es nach der Geschäfts-Ordnung ferner unzulässig ist, diese Sache als Amendement einzubringen oder zu behandeln, ist bereits des Weiteren ausgeführt worden, und ich darf daher nicht näher darauf eingehen. — Es bleibt mir nur noch eine Frage, nämlich die, warum die Unterzeichner gerade diesen ungewöhnlichen Weg gewählt haben. Ich kann mir zwei Fälle denken; entweder haben sie in der Commission Niemand gefunden, der diesen Antrag als Amendement einbringen wollte, oder sie haben die Nothwen-

digkeit gefühlt, durch die Zusammenstellung einer ganzen Menge verschiedenartiger Amendements eine gemischte Partei für das ganze Conglomerat des Antrags zu gewinnen. Ich glaube und hoffe, daß Beides praktisch wirkungslos ist, denn letzteres kann so zu sagen nur die Bedeutung haben, der Majorität der Commission für die Gemeinde-Ordnung durch eine scheinbar compacte Opposition zu imponiren. Ich glaube, daß die Herren der Gemeinde-Ordnungs-Commission nicht so sehr an Nervenschwäche leiden, daß sie sich in ihrer Berathung dadurch werden irritiren lassen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Interesse der Geschäfts-Ordnung und einer geordneten Berathung in der Kammer, den Antrag zu verwerfen und über die Behandlung des Antrags in der gewöhnlichen Weise zu beschließen, daß derselbe irgend einer Commission, vielleicht der Commission für das Gemeinde-Wesen, zur Berathung in dem geordneten Wege überwiesen wird.

Präsident: Wenn ich recht verstanden habe, so will der Herr Redner nochmalige Verweisung des Antrages Diethold an die Gemeinde-Commission; dies würde aber, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, gegen die Geschäfts-Ordnung verstoßen.

Abg. Wagener (Neustettin) (vom Platz aus): Ich habe mich wohl mißverständlich ausgedrückt, denn mein Antrag soll nicht dahin gehen, den Antrag nochmals an die Commission zu verweisen, sondern mein Antrag geht dahin, daß er der Gemeinde-Ordnungs-Commission ohne allen Zusatz zur Berathung überwiesen werde.

Präsident: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten, diesen Antrag schriftlich einzubringen.

Abg. Diethold motivirt darauf seinen Antrag mit wenigen Worten.

Abg. Frhr. v. Manteuffel II.: Ich bin dem uns beschäftigenden Gegenstande gegenüber in einiger Verlegenheit, da derselbe gewissermaßen einen mystischen Charakter zu tragen scheint. Es geht uns unter den Schriftstücken der Kammer das sogenannte gelbe Buch zu, welches an seiner Spitze eine Vortrags-Nummer enthält, also unter die amtlichen Mittheilungen für die Kammer-Mitglieder eingereiht ist, an seinem Ende aber jede Andeutung seines Urhebers vermissen läßt, so daß ich nur auf rheinländische Verbindungen habe schließen können, da dort die Recherche der Paternität bekanntlich untersagt ist. Dieses gelbe Buch wird nun sofort der Gegenstand des Diethold'schen Antrages und soll jetzt nach dem Commissionsbericht der Gemeinde-Ordnungs-Commission zur Erörterung und Berichterstattung überwiesen werden. Ich muß auch dieses Verfahren für ein außergewöhnliches und unzulässiges erachten, mich daher gegen den Diethold'schen Antrag und den Vorschlag der Commission erklären. Das gelbe Buch befindet sich nun einmal in den Händen aller Mitglieder der Kammer, also auch derer, welche die Gemeinde-Ordnungs-Commission bilden; diese können und werden von dem Inhalte mit mehr oder weniger Vergnügen Kenntniß nehmen; hierdurch ist aber auch Alles geschehen, was das gelbe Buch mit Recht fordern kann. Sollte man gleichwohl beschließen, weiter zu gehen, so kann dies höchstens darin bestehen, daß das gelbe Buch jener Commission von der Kammer noch ausdrücklich zugewiesen werde, keinesfalls ist der Beschluß dahin auszudehnen, daß die Commission über das fragliche Buch sogar Bericht zu erstatten habe. Bei der bevorstehenden Abstimmung werde ich daher beantragen, daß in dem Diethold'schen Antrage die Worte „und Berichterstattung" gestrichen werden. Endlich will ich darauf aufmerksam machen, daß das gelbe Buch seine Bedeutung und Ergänzung durch einen später eingebrachten, von 99 Mitgliedern der Kammer unter Führung des Abg. v. Auerswald unterzeichneten Antrag erhalten hat. Dieser Antrag existirte jedoch noch nicht, als der Diethold'sche Antrag eingebracht wurde; der letztere kann sich daher auf jenen nicht beziehen. Die heutige Tages-Ordnung gedenkt des spätern Auerswald'schen Antrages in keiner Weise, durch die heutige Beschlußfassung wird also auch noch nicht im Entferntesten eine Billigung derjenigen Anträge ausgesprochen, welche in Form von Amendements die erwähnten 99 Abgeordneten zu stellen sich veranlaßt gesehen haben.

Abg. Wentzel glaubt, daß der Inhalt des gelben Buches mit der Regierungsvorlage im genauen Zusammenhange stehe. Die Verfasser des Entwurfes seien nicht „nervenschwach", wie ihnen von dem Abg. für Schievelbein vorgeworfen, der Schreckschuß, den derselbe also damit gegen das gelbe Buch abgeschossen, würde das Ziel verfehlen.

Abg. v. Blanckenburg: Das gelbe Buch sei von der rechten Seite harmlos aufgenommen worden, jetzt erst, nachdem der Diethold'sche Antrag eingebracht, sähe man die Tragweite ein. Der Antrag Diethold wolle weiter nichts, als daß über jeden einzelnen Paragraphen der Gemeinde-Ordnungs-Entwürfe mit der Berathung von vorne angefangen werde.

Abg. v. Auerswald: Gegen die Behauptung, daß der Entwurf ein Gegen-Entwurf gegen die Regierungsvorlage sei, müsse er protestiren; er glaube, es sei auch keine Zeit dazu, Gegen-Entwürfe einzubringen. Da jedoch hier mehrfach von einem mystischen Ursprung der Entstehung dieses Entwurfes die Rede gewesen sei, so sähe er sich veranlaßt, wenn dies noch nöthig sein sollte, eine Aufklärung zu geben. Er räume deshalb hiermit ein, daß er einigen Theil an dem Ursprung des Entwurfes habe.

Der Schluß der Debatte wird darauf angenommen.

Der Präsident stellt zuerst den Antrag des Abg. Frh. v. Manteuffel, die Worte zu streichen: „und Berichterstattung", zur Abstimmung, und dann den des Abg. Wagener (Neustettin), die Worte: „zur Erörterung und Berichterstattung" zu streichen.

Das Resultat der Abstimmung ist bereits gestern mitgetheilt; wir theilen deshalb heute nur noch die Namen der Abgeordneten mit, welche für den Diethold'schen Antrag (182 Abg.) und gegen denselben (112 Abg.) gestimmt haben, womit der Antrag Diethold also angenommen war.

Für den Antrag Diethold stimmen unter Andern die Abgg. Allnoch, Ambronn, v. Auerswald, v. d. Becke, v. Beutkowski, Berwinski, v. Bethmann, Biegel, Bieschky, v. Bismark, Biunde, Blömer, Blümer, Bock, v. Bockum-Dolffs, v. Bonin (Wolmerstedt), Braemer, Braun (Bonn), Braun (Düsseldorf), Breithaupt, Brüning, v. Carlowitz, Clavé v. Bouhaben, Degenkolb, Delius (Mayen), Denecke, Denzin, v. Derivère, Dieden, Diethold, Dopfer, Dziuiba, Eberhardt, Evers, Fernow, v. Flemming, v. Fock, Frech, Freudenfeld, Gamradt I. und II., Gau, Gellern, Genther, Geras, Graf v. d. Goltz, Goretzki, Granier, Grevé, Grobe, v. Groote, v. Gruner, v. Gustedt, Hahndorff, Harkort, Haugh, Heintze, Heitmann, Hensig, Herbertz, Heyl, Hölzer, Höne, Hohenschütz, Holzapfel, Hübner, Hüffer, Jacobs, Kautz, Kießling, Kirsch, Kisker, Klose, Költz, Krabbe, Kranz, v. Kranse, Krozewski, Kruse, Kühne, Kuntze, Graf v. Kwilecki, Lencke, Lette, Lieven, Lingens, v. Mallinckrodt, Maquet, Martens (Danzig), Mathis, Mettenmeyer, Metzmacher, Meyer (Pyritz), Milde, Möller, v. Morawski, Mohr, Niethe, Otto, Packenius, Frhr. v. Patow, Pelzer, Phemel, Pieper, Pieschel, Plaßmann, Pochhammer, v. Prittwitz (Berlin), Pilaski, Rahn, Reichensperger I. u. II., Reigers, Reimer, Richter, Riebold, Röchling, Röhricht, Rohden, v. Sänger, v. Saucken, Schade, Schemel (Herford), Schemmel (Rosenberg), Schlenther, Schmidt I. u. II., Schmückert, Schober, Schöpplenberg, Graf Schwerin, Skalweit, Spittel, Stämmler, Strunck, v. Sydow, de Syo, Strohn, Theissing, Frhr. v. Thimus, Thissen, Thym, Trost, Ulrich, Uphagen, Frhr. v. Vincke, Wagner (Frankfurt), Warnatsch, Wegeler, Wentzel, Westarp, Witte, Weditzka, Graf York, Zeuzius, Zimmermann, v. Zoltowski, (Posen), Zumloh.

Gegen den Antrag stimmen unter Anderen die Abgg. Andrié, v. Arnim (Prenzlau), v. Arnim (Neustettin), v. Bärensfels, v. Bärensprung, Bayer (Frankfurt), Bayer (Breslau), Becker, v. Berg, Bielitz, v. Blanckenburg, v. Bodelschwingh, v. Bonin (Stolp), v. Bornstedt, Brüggemann, v. Burgsdorff, v. Busse, v. Byern, Deetz, Graf zu Dohna-Schlobitten, v. Elsner, Frh. v. Fircks, Frantz, v. Gadow, Gamet, v. Gerlach, Baron Geyr v. Schweppenburg, Frh. v. d. Goltz, v. Graevenitz (Elbing), Groschke, Guderian, Graf Haeseler, v. Hanstein (Erfurt), v. Helldorff, v. Hellermann, Frh. v. Hertefeld, Frh. v. Herzberg, v. Heydebreck, v. d. Heydt, v. Heyne, Frh. v. Hiller, v. Hindenburg, v. Jagow, v. Kamptz, v. Katte, v. Keller, v. Kleist-Tychow, Graf Klinckowström, v. d. Knesebeck, v. Kotze, Graf Krockow, v. Kröcher, v. Lavergne-Peguilhen I. und II., Lawrentz, v. Leipziger, v. Lingenthal, Graf Loeben, v. Lüderitz, Frh. v. Manteuffel (Cottbus), Martens (Allenstein), v. Maubeuge, v. Neumann, v. Niebelschütz, v. Plehwe, v. Puttkammer, v. Raumer, v. Reichmeister, Graf Renard, v. Röder, Frh. v. Roth, v. Schelihа, v. Schenck, Graf Schlieffen, Frh. v. Schlotheim, Schmitz, Schneider, v. Schönfeld, Frh. v. Schrötter, Graf v. d. Schulenburg, v. Schwarzhoff, v. Seeckt, v. Selchow, Simons, Baron v. Sobeck, Graf zu Solms, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Strachwitz, v. Suchodolski, Tausch, Uhden, Frh. v. Unruhe-Bomst, du Vignau, Wagener (Neustettin), Graf v. Werthern-Beichlingen, v. Westphalen, Frh. v. Wintzingerode-Knorr, v. Zastrow, Frh. v. Zedlitz-Neukirch I. und II., Frh. v. Zedlitz-Leipe rc.)

Die Kammer geht damit zum zweiten Theil der Tages-Ordnung über, zum Bericht der Commission für Finanzen und Zölle, a) den Antrag der Abgeordneten Harkort und Genossen, wegen des von ihnen vorgelegten Grundsteuer-Gesetzes für die gesammte Monarchie, und b) den Antrag der Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Genossen, wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend.

Der Antrag des Abg. Harkort geht dahin: die Kammer wolle beschließen, einen Gesetzes-Entwurf schleunigst in Berathung zu ziehen, der in § 1 den Grundsatz aufstellt: daß alle Grundstücke im Staate, welche einen Ertrag gewähren, der Grundsteuer zu unterwerfen sind; § 2 die Ausnahmen von dieser Regel bezeichnet; § 5 verordnet, daß die Höhe des als Grundsteuer aufzubringenden Procentsatzes (vom Rein-Ertrage der Grundstücke) alljährlich bei Feststellung des Staatshaushalts-Bedarfs durch ein Gesetz zu bestimmen sei; § 41 wegen Aufhebung der bestehenden gänzlichen oder theilweisen Grundsteuer-Befreiungen und wegen der einstweiligen Heranziehung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke zur Grundsteuer auf ein besonderes Gesetz verweiset. Zur Begründung des Antrages wird auf Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich," sowie auf Artikel 101: „die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft" hingewiesen.

Ueber diesen bereits in voriger Session zum fünften Male eingebrachten, in der National-Versammlung entworfenen Antrag beschloß die letzte Kammer: ihn der Regierung zur Benutzung für die weiter zu erwartenden Vorlagen zu überreichen.

Der Antrag der Abgg. Reichensperger und Genossen hat den Zweck, durch Kammerbeschluß festzustellen, daß a) den Besitzern solcher Güter oder Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines speciellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, eine Entschädigung im zwanzigfachen Betrage der zufolge des künftigen Grundsteuer-Gesetzes mehr zu zahlenden Grundsteuer gewährt werden soll, b) den Besitzern aller anderen Güter und Grundstücke, deren Grundsteuer nach dem zu erlassenden Gesetz erhöht wird, eine Erleichterung dadurch zu Theil werden soll, daß diese Erhöhung in den ersten fünf Jahren nur mit einem Drittel, in den weiteren fünf Jahren mit zwei Dritteln eintreten soll, so daß erst nach Ablauf von zehn Jahren der volle Betrag aufzubringen ist. Nach Feststellung dieser, oder der denselben durch die Kammer zu substituirenden Grundsätze, und unter Zugrundelegung derselben, soll nach § 3 des Antrages die Commission für Finanzen und Zölle beauftragt werden, die von derselben in Nr. 120 und 121 der Drucksachen der vorjährigen Sitzung gemachten Vorschläge umzuarbeiten und der Kammer zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen.

Die Commission hat beschlossen, der Kammer zu empfehlen, über den Antrag des Abg. Reichensperger zur Tages-Ordnung überzugehen.

Abg. Reichensperger: Die endliche Regulirung der Grundsteuerfrage wird gleich dringend geboten durch die Interessen des Rechts, der Politik und der Finanz-Verwaltung Preußens; sie ist nicht bloß in Gemäßheit mehrfacher Königl. Verheißungen, sondern auch kraft der ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde selber ein feierlich gewährleistetes Recht des Landes. Die Regulirung der Grundsteuer-Frage heißt endlich die Gleichstellung der westlichen Provinzen mit den östlichen herbeiführen; will man sie nicht, so heißt dies nichts weiter, als eine Reihe der wichtigsten Verheißungen in den Abgrund stürzen. Im alten heidnischen Rom öffnete sich auch einmal ein Abgrund, aber ein Ritter stürzte sich in ihn, und er schloß sich! Aber es war ein wirklicher Ritter! Im Besitznahme-Patent vom Jahre 1815 wurde der Rheinprovinz zugesichert, daß die Steuern mit deren Zuziehung regulirt und nach einem allgemeinen, auch für die übrigen Preußischen Staaten zu entwerfenden Plan festgestellt werden sollten. Dies Königliche Wort, m. H., ist noch einzulösen! Selbst in den Jahren 1848 und 49 ist es nicht eingelöst worden, obgleich es in dem Patente vom 5. December 1848 hieß, daß der nächsten Volksvertretung ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuer-Befreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer vorgelegt werden sollte. Daß dies nicht geschehen ist, hat vielfach böses Blut erregt, da alle Welt die hochherzigen Worte des Königs kannte. — Der Redner wendet sich darauf gegen die Ausführungen des Commissionsberichts und schließt dann mit einigen Angriffen gegen das „Junkerthum", das an unhaltbaren Prätensionen festhalte. Die „Junker" aber würden es zu spät bereuen, darauf festzuhalten.

Abg. v. Gerlach: Es versteht sich von selbst, daß ich Ihnen die Annahme des Antrages der Commission auf einfache Tages-Ordnung empfehle. — Wir stehen wieder bei den Fragen des vorigen Jahres, als hätte die große Uhr da drüben seitdem stille gestanden. Obschon Freund des Fortschritts, werde ich zum Rückschritt gedrängt (Heiterkeit) und die Geduldsprobe über mich verhängt, dieselben Sachen zweimal zu sagen, wogegen ich bekanntlich eine große Abneigung habe. (Große Heiterkeit links.) Sogar die mehr scherzhaften Theile der vorjährigen Argumention sind wiederholt worden, namentlich der Rath: die neue Grundsteuer zu den Productionskosten zu rechnen, wo sie dann erträglicher sein würde. Und was im vorigen Jahre von so vielen Rednern dieser (der rechten) Seite gesagt worden, hat man so gut als ganz ignorirt, mithin doch auch dem so eben erwähnten Vogel Strauß sehr ähnlich verfahren. (Heiterkeit rechts.) Also noch einmal, meine Herren: legislative Verheißungen begründen kein Recht; denn es giebt außerhalb der Legislatur, außerhalb der Regierung und der Kammern, kein verfassungsmäßiges Organ, welchem solche Verheißungen angeboten und von welchem sie angenommen und — (etwa von einer Volksstimme?) — geltend gemacht werden könnten. Sie sind daher, wie schon oft gesagt worden, nichts anderes als öffentlich gehaltene legislative Monologe. — Ferner: Dasselbe gilt von Gesetzen, die, um ausführbar zu werden, erst eines andern Gesetzes von noch unbestimmtem Inhalte bedürfen; da es undenkbar ist, daß die Legislatur eines gewissen Moments die eines späteren Moments zur Votirung und Erlassung eines Gesetzes von unbestimmtem Inhalte verpflichte. Dahin gehören auch alle die Verfassungs-Artikel, welche diese unpraktische Natur haben. Sie beurkunden nur die Meinungen oder Tendenzen, welche die Legislatur damals gehabt hat. Bloße Meinungen und Tendenzen aber sind als solche ohne legislativen Inhalt. — Hätten dergleichen Verheißungen die Kraft, die man ihnen beilegt, so würden wir auch an der Kopfzahl, an der Bürgerwehr, an dem Verfassungs-Eide der Armee und ich weiß nicht an was für andern verheißenen schönen Sachen festzuhalten haben. — Es ist im Preußischen Staate seit sehr langer Zeit üblich, solche Gesetze zu erlassen und dann nicht auszuführen. (Große Heiterkeit links.) Ich behaupte nicht, daß dies in abstracto die richtigste Methode ist. Aber, wie unsere Verhältnisse einmal sind, würde ich es für sehr gefährlich und leichtfertig halten, diesen althergebrachten Weg des Nicht-Ausführens mit Einem Male in einer so wichtigen Sache zu verlassen (Heiterkeit links). — Wären übrigens legislative Verheißungen verbindlich, so würden doch wohl die älteren vor den neueren verbindlich sein. Oder soll man die durch ältere Verheißungen übernommenen Verpflichtungen durch neue Verheißungen wieder weg-verheißen können? — Mindestens aber müßte man sie alle ins Auge fassen und könnte Herrn Reichensperger nicht erlauben, aus der ganzen Reihe der Verheißungen diejenigen auszusuchen, die ihm gerade conveniren. Die Verhältnisse der altländischen Rittergüter, auf welche es hier ankommt, beruhen auf Verheißungen, die mehr als Verheißungen, die wahre Verträge sind, wie dies in der vorjährigen Sitzung aus den alten Urkunden, z. B. aus den Lehns-Assecurationen, nachgewiesen worden ist. Man beruft sich mit großer Emphase auf die Verheißung der sogenannten Grundsteuer-Ausgleichung in einem Gesetze von 1810. Aber man verschweigt die Verheißung einer vollen Entschädigung dafür in einem Gesetze von 1811. — Ferner: die altländischen Rittergüter sind keineswegs grundsteuerfrei, sondern sie bezahlen die Grundsteuer durch die ihnen abregulirten Bauern. Herr Reichensperger ignorirt nicht nur unsre vorjährigen Ausführungen, sondern auch die von uns damals citirte gelehrte Abhandlung des Herrn v. Patow, in welcher er dies beweißt und daraus das Recht der Rittergüter auf volle Entschädigung herleitet, wenn ihnen im Wege der sogenannten Ausgleichung neue Grundsteuern auferlegt würden. Käme die Frage nochmals in eine Commission, so würde ich, nach dem heutigen Präcedenzfalle Diethold, vielleicht darauf antragen, diese Patow'sche Abhandlung nicht bloß als „schätzbares Material", sondern „zur Erörterung und Bericht-Erstattung" der Commission zuzufertigen. — Endlich aber, m. H., beruht das Gleichheits-Postulat, welches man in dieser Sache aufstellt, auf einer bloßen Täuschung. Es ist nicht wahr, daß die Gerechtigkeit erfordere, oder daß es auch nur möglich sei, jede willkürlich definirte Kategorie von Steuer-Objecten gleich zu besteuern. Gesetzt, der Grundbesitz wäre mathematisch richtig nach einem untrüglichen Kataster von Memel bis Saarlouis besteuert, so brauchte ich nur der Kategorie „Grundbesitz" die eben so wohl berechtigte Kategorie „Vermögen" zu substituiren, um, nach jenem falschen Princip, die schreiendste Ungleichheit, nämlich die Besteuerung des Grundbesitzes und die Steuerfreiheit des übrigen Vermögens, nachzuweisen. — Was die Drohung betrifft, daß man in stürmischen Zeiten noch weiter, als Herr Reichensperger jetzt will, gehen werde, so setze ich derselben entgegen, daß aus seinen Vordersätzen nicht bloß die Belastung der altländischen Rittergüter mit neuen Grundsteuern ohne Entschädigung, sondern, mit zwingender Nothwendigkeit, auch die Verpflichtung der Rittergüter folgt, ihrerseits für die seit einem halben oder vielleicht ganzen oder mehreren Jahrhunderten zur Ungebühr genossene Freiheit Entschädigung zu leisten, was virtuell wohl einer Confiscation der Rittergüter gleichkommen würde. — Man hat in der vorjährigen Sitzung mit einiger Erregtheit das Wort: „erobern" ausgesprochen und bestritten. Ich halte mich an die Thatsache, daß wir durch unsre Siege an der Katzbach, bei Dennewitz, bei Culm und bei Leipzig mehr als das halbe Deutschland, und demnächst noch fast das halbe Frankreich erobert haben, daß wir aber damals gewiß nicht deshalb unsern letzten Thaler und unsern letzten Blutstropfen aufgeboten haben, um die Französische Grundsteuer-Verfassung zu erobern. (Beifall rechts) — (Er verläßt die Tribüne, besteigt sie aber noch einmal und holt als vergessen nach:) daß der Abg. Reichensperger durchaus nichts beantragt habe, was den wirklichen oder vermeintlichen Beschwerden der West-Provinzen irgend abhelfen könne, — daß diese Angelegenheit abgesondert behandelt werden müsse, — und daß im vorigen Jahre von der Regierung selbst erklärt worden sei, es könne darüber, ob eine Prägravation der West-Provinzen in der Grundsteuer stattfinde, nicht einmal eine Meinung ausgesprochen werden.

Abg. Harkort spricht darauf für seinen Antrag.

Abg. v. Bonin (Wolmirstädt) weist die Angriffe gegen die Commissions-Anträge zurück.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode: Schlesien trage die Lasten schon seit 40 Jahren und murre nicht, aber größere Aufopferfreudigkeit finde man auch nirgends.

Abg. Kühne: Er wolle nicht drohen aber warnen. Es würde eine Zeit kommen, wo die Majorität der Kammer eine andere sein würde, als die jetzige.

Nachdem noch die Abgg. Reichensperger II und Wentzel das Wort zu persönlichen Bemerkungen ergriffen, nimmt das Wort ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. v. Patow: Er sei heute von dem Abg. v. Gerlach gelobt, im vorigen Jahre aber von einem Abgeordneten der Rechten getadelt worden, und er ziehe diesen Tadel jenem Lobe vor.

Abg. v. Gerlach. Es beruht auf einem Mißverständnisse, wenn angenommen wird, daß ich den Abg. v. Patow in irgend einer Beziehung habe loben wollen. (Große Heiterkeit.)

Ueber den Antrag Harkort wird darauf zur einfachen Tages-Ordnung übergegangen. Die einfache Tages-Ordnung über den Antrag Reichensperger wird darauf abgelehnt. Ein Antrag des Abg. Kühne, den Antrag des Abg. Reichensperger in Erwartung anderweiter Gesetzes-Vorlagen Behufs endlicher Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, an die Staats-Regierung abzugeben, wird angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Gesetz-Entwurf wegen Verzollung des ausländischen Syrups; 2) Bericht derselben Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Demmin, Kempen, Krotoszyn, Rawicz, Krossen und Hirschberg; 3) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1837, betreffend den Schutz des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung; 4) Bericht der Commission zur Berathung des die Beschäftigung von Strafgefangenen mit Feld- und anderer Arbeit außerhalb der Anstalt betreffenden Antrags.

Deutschland.

□ Berlin, 31. Januar. Wir brachten gestern unsern Lesern einige Beiträge zur geheimen Geschichte des Antrages Diethold, der leider doch von der Zweiten Kammer angenommen ist, und wie wenig es uns auch fehlen könnte, wenn wir dieselben ergänzen und noch tiefer in die Werkstatt des Planes, aus dem er hervorgegangen ist, eindringen wollten: so ziehen wir es doch aus Gründen, welche für uns stets maaßgebend waren, vor, darüber schweigend hinwegzugehen. Der Kammerbeschluß, der diesem Antrage beipflichtete und damit vierzig Amendements der linken Fractionen der Landgemeinde-Ordnungs-Commission zuweist, ist für uns ein beachtungswerthes Zeichen von dem Stande des innern Lebens dieser parlamentarischen Körperschaft, und wir dürfen ihn nicht mit Rücksicht auf den vorliegenden einzelnen Fall, sondern vielmehr aus dem moralischen Gesundheitszustande des Landes und aus den Stimmungen erklären, welche in einer gepreßten und dumpfen politischen Atmosphäre niemals fehlen. Die Kammer hat sich durch diesen Beschluß herbeigelassen, ein Unternehmen zu sanctioniren, das unserem Bedünken nach sich nur dann einigermaßen billigen ließe, wenn sich innerhalb der Commission kein Abgeordneter gefunden hätte, der dort den Fürsprecher der vierzig Amendements zu machen geneigt gewesen wäre. Aber wie der Abgeordnete Wentzel auf eine dahin gerichtete Andeutung bemerkte, so fehlte es den „vereinigten Fractionen" an dieser Möglichkeit nicht. Und so bleibt zur Erklärung dieses merkwürdigen Vorganges für uns nur übrig, anzunehmen, daß in den leitenden Kreisen, denen der Gedanke dieses Antrages seine Entstehung verdankt, von vorn herein die Ansicht bestanden hat, die disjecta membra einer Opposition, die hier in dies, dort in jenes Amendement auslief, auf eine möglichst bindende Weise dadurch zu vereinigen, daß man aus den vierzig Anträgen ein Ganzes machte und die einzelnen Antragsteller unter diese Composition als eine dunkle und vieldeutige Einheit versammelte. Besteht dieser Fall — und wir wissen keinen andern — so hat allerdings ein Zustand der Zerfahrenheit und der Unklarheit in der Zweiten Kammer Platz genommen, der gerade die begeisterten Freunde des Constitutionalismus, welche ihn durch den obigen Antrag befestigen halfen, mit Besorgniß erfüllen sollte. Für uns ist allerdings in diesem Antrage nur die einfache Consequenz eines Parteilebens enthalten, das den festen Principien ebenso fremd ist als einer äußeren Selbstständigkeit und das fortfahren wird, durch seine Hinfälligkeit den Beweis zu liefern, daß es, fernab von den bewegenden Mächten des Tages und von ihrer Unterstützung, angewiesen ist, sich von dem traurigen Brode seiner Täuschungen zu nähren. Denn man wird uns nicht zumuthen, in der gegenwärtigen Linken eine Spur von der wirklichen Linken zu finden.

Ihre Majestäten der König und die Königin trafen gestern Abend von Charlottenburg hier ein und stiegen im Königlichen Schlosse ab. Später begaben Allerhöchstdieselben Sich wieder nach Charlottenburg zurück.

— Der bei Ihren Majestäten dem König und der Königin im Weißen Saale des hiesigen Königl. Schlosses morgen Abend stattfindende Ball beginnt gegen 8 Uhr. Das Souper wird um 11 Uhr und das Ende des Festes um 1 Uhr sein.

— Der General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division v. Thümen ist von Brandenburg, der Königlich Dänische Hof-Jägermeister v. Ahlefeld von Damgaard in Jütland, der Königl. Ober-Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Hasselbach von Magdeburg und der Königlich Großbritannische Oberst-Lieutenant und Cabinets-Courier Townley von London hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist nach Schloß Wittgenstein, der General-Lieutenant und Commandeur der 5. Division v. Wussow nach Frankfurt a. O., der Director des Ober-Bergamts für die Rheinprovinz, Berghauptmann Dr. von Dechen nach Bonn, der Königlich Großbritannische Cabinets-Courier Drury nach St. Petersburg, und die Königlich Großbritannischen Cabinets-Couriere Robbins und Moore sind Beide nach London von hier abgereist.

— Der Lieutenant zur See v. Bothwell ist zum Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen, Oberbefehlshabers der Königl. Marine, ernannt worden.

— Gleichzeitig mit der neulich erwähnten Instruction über die Beaufsichtigung Polnischer Flüchtlinge und Ueberläufer ist über die Naturalisation der aus Polen herübergekommenen Personen bestimmt worden, daß dieselbe in der Regel von den Regierungen ertheilt werden kann. Nur in einzelnen Fällen, insbesondere wenn es sich um die Naturalisation katholischer Geistlichen handelt, ist die Zustimmung des Oberpräsidenten wegen der demselben zustehenden Wahrnehmung des jus circa sacra erforderlich. Bei solchen Polnischen Flüchtlingen, welche an der Insurrection von 1830—31 Theil genommen haben, muß die Zustimmung des Ministers des Innern eingeholt werden. Uebrigens ist in Betreff der Flüchtlinge, deren Ausweisung bestimmt ist, den Oberpräsidenten zu Königsberg und Posen vorbehalten, gegen eine von ihnen zu bestimmende baare Caution auf kurze Frist einen ferneren Aufenthalt zu bewilligen. Die hinterlegte Summe kann, wie das „C.-B." hinzufügt, sofort und ohne Weiteres als verfallen erklärt werden, wenn der Flüchtling sich erweislich durch Wort, Schrift oder That an politischen Bestrebungen irgend welcher Art betheiligt, oder wenn er zur festgesetzten Zeit den Staat nicht verlassen oder vorher sich heimlich entfernt hat.

— Um die immer mehr sich steigernde Abnahme der Zahl der evangelische Theologie Studirenden zu vermindern, sollen provinzielle Stipendien-Stiftungen begründet werden, aus welchen jungen Leuten, die Beruf und Neigung zum theologischen Studium zu erkennen geben, die ihnen hierzu fehlenden Mittel gewährt werden können. Die Anregung ist von Elberfeld ausgegangen, wo sich bereits ein Comité gebildet hat, bei welchem ansehnliche Beiträge schon unterzeichnet sind. In Pommern ist gleichfalls ein Aufruf zu diesem Zweck erlassen und steht die Bildung eines Comités bevor. Es wird übrigens, wie die „Zeit" vernimmt, auch vom Ober-Kirchenrath bei der Revision der Vorschriften über das Collectenwesen auf diesen Zweck, mit Hülfe der Kirchen-Collecten das theologische Studium zu fördern, Rücksicht genommen werden.

— Wir haben bereits gemeldet, daß die Belgische Regierung den Kammern eine Vorlage gemacht hat, wodurch sie ermächtigt werden soll, die auf den Transithandel mit den Zollvereinsstaaten bezüglichen Bestimmungen der Verträge von 1844 und 1852 provisorisch in Geltung zu erhalten. Die Central-Commission der Repräsentanten-Kammer hat beschlossen, die Annahme der betreffenden Vorlage in der Versammlung zu befürworten.

— Den Provinzial-Hülfskassen, so wie denen für die communalständischen Verbände, ist durch Verfügung des Handelsminister Portofreiheit gewährt worden.

— Bei dem Ministerium für öffentliche Arbeiten sind so zahlreiche Chausseebauten angemeldet, daß die Gewährung der Staatsprämie nahezu fünf Millionen Thaler erfordern würde. Der Etat für das beginnende Jahr wirft aber nur 1 Mill. Thlr. für diesen Zweck aus.

— Der Bau einer Chaussee von Bromberg nach Polnisch-Crone durch den Kreis Bromberg, im Regierungsbezirk gleichen Namens, ist Allerhöchst genehmigt und dem genannten Kreise dazu eine Neubau-Prämie nach dem Satze von 8000 Thlr. für die Meile, aus dem Chaussee-Neubau-Fonds zahlbar, bewilligt.

— [Erste Kammer.] Die Tages-Ordnung der Ersten Kammer am 1. Februar 1854 Vormittags 11 Uhr ist folgende: 1) Bericht der Agrar-Commission über die vorläufige Verordnung vom 13. Juni 1853 wegen Sistirung der Verwandlungen der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Reallasten in Geldrenten; 2) Bericht der Neunten Commission über den Antrag des Abgeordneten Dr. Stahl in Betreff der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser; 3) Bericht der Neunten Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Art. 12 und die Aufhebung des Art. 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

* Karlsruhe, 28. Januar. [Zweite Kammer. Zu ihrer Charakteristik.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kam ein von der Regierung (unter dem 6. August 1852) provisorisch erlassenes Gesetz, einen Zusatz zu der Gemeinde-Ordnung enthaltend, zur Abstimmung und Annahme. Diese Badische Gemeinde-Ordnung ist als eines der Resultate der durch die Pariser Julirevolution erregten oppositionellen Bewegung zu betrachten. (Ihr Geburtstag ist der 31. Dec. 1831.) Unter ihren Bestimmungen befand sich ursprünglich die, daß Gemeinde-Beamte nur auf Antrag des Gemeinderathes und des Bürger-Ausschusses von der Staatsbehörde ihres Dienstes entlassen werden konnten. Das öffnete in diesem Lande des liberalen Krakehls oder des krakehlenden Liberalismus natürlich jeder möglichen Opposition gegen die Regierung Thür und Thor. 1851 gelang es der Regierung, den Bürgermeister wenigstens in eine größere Abhängigkeit zu bringen, indem seine eventuelle Entlassung von der Regierung „in Einvernahme mit den beiden Gemeinde-Collegien" verfügt werden konnte. Jetzt hat die Zweite Kammer dies Recht der Regierung, das diese sich, wie bemerkt, übrigens schon im Voraus genommen hatte, auf alle Gemeinde-Beamte ausgedehnt. Der Commissionsbericht, der die Annahme des provisorischen Gesetzes empfiehlt, war äußerst schwächlich. „Wohl hätte die Commission im Interesse der Selbstständigkeit der Gemeinden ihre Bedenken, aber das unbedingte Vertrauen zu der gegenwärtigen humanen Regierung — —" u. s. w. Wie haben sich diese erleuchteten Gesetzgeber des Badischen Parlamentes geändert:

„Ei du, du — Löwentrotz,
Wie hat man dich gezähmet!"

Wenn vor zehn Jahren die Regierung gewagt hätte, ein Jahr, nachdem ihr Ansuchen um größere Machtbewilligung von den Kammern in wichtigen und wesentlichen Stücken abschläglich beschieden war, doch provisorisch dies Ansuchen als Gesetz hinzustellen, so hätten die Blätter von Mannheim und die Tribunen von Karlsruhe das Vaterland in Gefahr erklärt und die Consuln verklagt.

Wiesbaden, 27. Januar. [Spielpacht.] Dem Vernehmen nach hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die hiesige Spielpacht zu erlangen wünscht. Dieselbe würde sich zu folgenden Bedingungen anheischig machen: 200,000 Frcs. Caution, welche sofort hinterlegt würde und deren Zinsen während der ganzen Dauer der Pachtzeit den Armen unserer Stadt zufließen sollen. Für die Verschönerung des Cursaales und die Erweiterung der Anlagen beabsichtigt die Gesellschaft binnen drei Jahren einen Aufwand von einer Million Frcs. zu machen. Sie würde sich ferner anheischig machen, dem hiesigen Theater einen jährlichen Zuschuß von 80,000 Frcs. zu bewilligen für sechs vorzügliche Sujets, um der Anstalt hinreichende Anziehungskraft für Künstler ersten Ranges zu verleihen. Als jährliche Pacht werden 200,000 Frcs. angeboten, und macht sich die Gesellschaft anheischig, einen Wintergarten und ein Local zum Winterspiel u. s. w. auf ihre Kosten herzustellen, wobei man beabsichtigt, großartige Feste, Bälle, Concerte u. s. w. zu veranstalten und dazu ein eigenes Orchester zu halten. Was die Ausführbarkeit des Vorschlages besonders ermöglicht, ist das Erbieten der Gesellschaft, für alle Folge eines allenfalls mit dem jetzigen Pächter entstehenden Prozesses haftbar zu sein. (Man sieht, die Spielpächter haben viel zuzusetzen! (Mittelrh. Z.)

Frankfurt a. M., 27. Januar. [Von den Bundes-Contingenten.] Ueber die im vorigen Herbste stattgehabten Inspectionen der Bundes-Contin-

Berliner Zuschauer.

Berlin, 31. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Se. Durchlaucht Prinz Heinrich Reuß VII., aus Schwerin. v. Wedell, Rittergutsbesitzer, aus Silligsdorf. v. Eichel-Streiber, Rittergutsbesitzer, aus Eisenach. — Hotel des Princes: Baron v. Elsner, Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Ratibor. v. Stechow, Major und Rittergutsbesitzer, aus Kotzen. — Rother Adler: v. Löschbrandt, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Saarow. — Hotel de Russie: v. Klitzing, Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D., aus Charlottenhof. — Hotel du Nord: Nathusius, Rittergutsbesitzer, aus Königsborn. Jacoby von Wangelin, Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Groß-Jena. Hasselbach, Ober-Regierungsrath und Ober-Bürgermeister, aus Magdeburg. v. Ahlefeldt, Königl. Dänischer Hof-Jägermeister, aus Damgaard. — Luz's Hotel: Graf v. Reichenbach, Königl. Hof-Jägermeister, aus Breslau. v. Ostmann, Gutsbesitzer, aus Osnabrück. — Hotel de France: v. Knobloch, Oberst, aus Frankfurt a. O. v. Dallwitz, Königl. Oberförster, aus Merseburg. v. Ziegler, Königl. Oberförster, aus Schmiedefeld. v. Goslinowski, Rittergutsbesitzer, aus Kempa. Lakomicki, Landschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Ladom-Dabrowko. v. Jagow, Rittergutsbesitzer, aus Crevese. Baron v. Goetzen, Rittergutsbesitzer, aus Danzig. — Schlösser's Hotel: v. Treskow, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Dölzig. — Hotel de Rome: v. Wilamowitz-Möllendorf, Königl. Kammerherr, aus Gadow. v. Sydow, Rittergutsbesitzer, aus Gerzlow. — Doebes Chambres garnies: v. Görtzke, Rittergutsbesitzer, aus Cantow.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 30. Januar 7½ Uhr Abends von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen.

Den 31. Januar 8 Uhr Morgens nach Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen.

— n Se. Majestät der König haben den Landbaumeister Waesemann zu Breslau, der bei dem Bau der Schloßkuppel thätig war, zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit eine goldene Dose zustellen lassen, auf welcher eine Ansicht der Schloßkuppel gravirt ist.

— n JJ. KK. HH. der Prinz und die Frau Prinzeß von Preußen, so wie die andern hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königlichen Hauses, beehrten mit höchstihrer Gegenwart den Ball, den der Fürst Boguslaw Radziwill Durchlaucht gestern in seinem Palais gab. Das Fest war im höchsten Grade belebt, das diplomatische Corps, die Generalität, die Legislatur, Wissenschaft und Kunst u. s. w. auf das Glänzendste vertreten.

— n Der Marquis de Moustier, Französischer Gesandter am Königlichen Hofe, giebt heute im Hotel der Französischen Gesandtschaft ein Diner, an welchem die Minister, viele Mitglieder des diplomatischen Corps, so wie mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Künstler Theil nehmen werden.

— n Wie wir hören, werden die weltlichen Mitglieder des evangelischen Oberkirchenrathes und der Consistorien künftig blaue Uniform mit Kragen und Aufschlägen von violettem Sammet tragen. Epaulettes und Stickereien richten sich nach dem Rang, die Knöpfe sind weiß und zeigen das kleine Wappenschild.

— : Der schon mehrfach in unserer Zeitung erwähnte Dr. Landolfi aus Neapel, der neuerdings durch seine glücklichen Heilungen von Krebsübeln so berühmt geworden, ist gestern hier angekommen und logirt im Hotel de Rome. — Die neueste Anhaltische Zeitung (Nr. 8) bringt die Nachricht, daß Se. Hoheit der Herzog von Anhalt-Deßau dem Professor Dr. Landolfi die Ritter-Insignien des Herzogl. Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären mit folgender Höchster Zuschrift vom 16. Januar verliehen haben:

„Ew. Hochwohlgeboren haben durch die glücklich vollendete Kur Ihrer Hoheit der verwittweten Herzogin zu Anhalt-Köthen Liebden, sich so verdient gemacht, daß es Mir zur angenehmen Verpflichtung geworden ist, Ihnen eine Anerkennung Ihrer heilsamen und dankenswerthen Wirksamkeit zu geben, welche letztere sich auch noch dahin erstreckt hat, daß Sie bereitwillig Ihre neue Heilmethode an alle Anhaltischen Aerzte mitgetheilt haben. Ich übersende Ihnen mit Zustimmung des Herzoglichen Gesammthauses Anhalt deshalb anbei die Ritter-Insignien Unseres Herzoglichen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären nebst dem Verleihungs-Patente und versichere mit Vergnügen die ausgezeichnete Hochachtung, welche Ich gegen Sie hege, indem Ich unterzeichne Ew. Hochwohlgeboren

ergebener Leopold."

Dr. Landolfi hat auch hier in Berlin sogleich mehrere Kuren übernommen; Arme heilt er unentgeltlich.

— * Der Visconde von Abrantes war im Sommer 1844 von dem Kaiser Dom Pedro in außerordentlicher Mission nach Berlin gesandt worden zur Anknüpfung von Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein. Vor einigen Wochen erschien nun in Rio-Janeiro ein Werk des Visconde in Portugiesischer Sprache über seinen damaligen Aufenthalt in Berlin und in Deutschland. Aus diesem Buche, dem ersten in Brasilien gedruckten, welches so genau auf Preußische Zustände eingeht, bringt das „Mag. d. Ausl." interessante Auszüge, und wir lesen darin: Hr. v. Abrantes kam, nachdem er sich vier Monate lang in England und Frankreich aufgehalten, am 17. Februar 1845 nach Berlin, und schon am folgenden Tage, noch bevor er seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen Gelegenheit gehabt, wurde er zu einer Abendgesellschaft bei Herrn v. Bülow (dem damaligen Minister des Auswärtigen) eingeladen. Dort hatte er auch bereits die Ehre, Sr. Majestät dem Könige, der den Brasilianischen Gast sofort vor sich kommen ließ, vorgestellt zu werden. Nicht lebhaft genug weiß der fremde Diplomat die Huld und Zuvorkommenheit zu schildern, mit welcher der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie, insbesondere der Prinz Adalbert, der den Visconde bereits bei seinem Aufenthalte in Brasilien kennen gelernt hatte, ihm zu Theil werden ließen.

— †§ Ueber die am 28. Abends in Friedrichsfelde stattgehabte Feuersbrunst bemerkt der gestrige Polizei-Bericht, daß überhaupt zwei Familienhäuser, ein Wohnhaus und drei Ställe des Bauers Lange, ein Wohnhaus und ein Stall des Bauers Reetz, ein Wohnhaus des Büdners Tischler Burgett und eine Amts-Scheune ein Raub der Flammen wurden. Ueber die Entstehungsart hat sich noch nichts ermitteln lassen.

— s Der landwirthschaftliche Verein des Teltower Kreises hält morgen um 11 Uhr im Mäder'schen Local eine Versammlung.

— n Die Purificirung der Leihbibliotheken-Kataloge, welche das hiesige Polizei-Präsidium seit einiger Zeit vorgenommen, findet auch in den Provinzen Nachfolge. Es werden ferner die darüber aufgestellten Verzeichnisse seit einiger Zeit auch von andern Deutschen Regierungen eingefordert und benutzt, wie dies jetzt namentlich von Seiten Badens geschehen ist.

— s In den Berichten über das Treffen bei Cetate ist eines Türkischen Offiziers erwähnt, der sich dabei ausgezeichnet. Derselbe, Mehemed Ali Effendi, ist, wie ein Correspondent der „Daily News" meldet, ein Berliner Namens Carl Detroit, und seine Familie lebt noch hier. Er war in Magdeburg auf dem Gymnasium, ging dann zur Marine, wegen eines Zwistes mit seinem Capitain in Smyrna vom Schiff und trat in Türkische Dienste, indem er die Kriegsschule in Konstantinopel besuchte. Er ist gegenwärtig 26 Jahr alt.

— n Gestern Abend wurden auf dem Potsdamer Bahnhof zwei Knaben, der eine von 11 und der andere von 9 Jahren, in Folge einer telegraphischen Depesche verhaftet. Die Knaben, die Kinder eines Danziger Schiffers, hatten, nachdem sie am 27. Januar ihrem Vater einiges Geld und eine Uhr entwendet und sich mit Lebensmitteln versehen, sich heimlich entfernt und waren von Danzig bis Dirschau zu Fuß gegangen, von da bis Berlin mit der Eisenbahn gefahren und wollten auf gleiche Weise ihren Weg zu Verwandten nach Magdeburg fortsetzen.

n Am 24. Januar hat in der benachbarten Stadt Luckenwalde ein toller Hund 18 Menschen, mehrere Hunde und Pferde gebissen. Das wüthende Thier wurde durch einen Schuß aus einem Fenster der Zinnaer Straße getödtet und so weiterem Unglück vorgebeugt. Die Gebissenen befinden sich in ärztlicher Behandlung.

— n Wie die „Zeit" berichtet, sind von dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey in Folge einer (vielbesprochenen aber undruckbaren) poetischen Anregung bereits Schritte geschehen, um einem allgemein gefühlten Bedürfniß für die Zukunft abzuhelfen.

— n Im vorigen Jahre sind 260 Candidaten im dritten juristischen Examen geprüft worden und es haben etwa ⅔ derselben bestanden. In früheren Jahren wurden durchschnittlich nur etwa 200 geprüft.

— s Der Bau eines so schönen großen Hauses, wie an der Ecke der Leipziger Straße und des Leipziger Platzes, verspricht eine zu bedeutende Zierde der Stadtgegend zu werden, als daß das Publicum sich nicht gern der Unbequemlichkeit gefügt hätte, den ganzen Winter über, während dessen wenigstens einzelne Arbeiter an dem Bau beschäftigt waren, den Umweg um die Bretter-Einhegung über das auf den Straßendamm verlegte Trottoir zu machen, obgleich von anderen Bauherren selbst in weniger frequenten Straßen bei solchen Bauten der Bequemlichkeit des Publicums durch feste Ueberdachung des Trottoirs unter dem Baugerüst „Rechnung getragen" wurde. Mehrfach und so namentlich in diesen Tagen bei dem nassen Wetter wird aber das Baugerüst so ausgedehnt, daß durch vorgelegte Latten selbst der translocirte Bürgersteig gesperrt und das Publicum genöthigt ist, seinen Weg geradezu durch den Schmutz des Straßendammes zu nehmen.

— : In der Woche vom 24. bis zum 30. Januar haben 430 inländische Ochsen und 144 Kühe den Berliner Viehmarkt mit Fleisch incl. Knochen versehen. Im Punkte der Fleischpreise steht nur das fest: daß das Fleisch in Berlin noch immer sehr theuer ist. Dagegen wollen sorgsame Hausfrauen, die dem Vortheile ihres Etats Rechnung tragen, die Bemerkung gemacht haben, daß das Fleisch von derselben Güte oft bei dem einen Fleischer um einen Sechser das Pfund billiger zu haben sei, als bei dem andern. Woher das käme? Vielleicht daher, daß der theurere Fleischer schon seine feste Kundschaft hat, der billigere aber erst eine solche errungenschaften will.

— s Bequemer kann man sich's nicht machen. Ein Berliner Dieb benutzte gestern noch die billige Droschken-Taxe, um bei einer augenblicklich von dem Inhaber verlassenen Wohnung vorzufahren. Dort erbrach er einen Verschlag, packte die darin befindlichen Betten in die Droschke und fuhr damit auf und davon. Man sucht bis jetzt vergeblich seine Spur zu ermitteln.

gente liegen der Bundes-Centralbehörde nunmehr fast sämmtliche Berichte vor. Es stehen nur noch die Berichte über die Inspectionen der Contingente Hannovers und einiger der kleineren Bundesstaaten zurück. Doch auch diese werden, wie man vernimmt, in nächster Zeit bei der Bundes-Versammlung eingereicht werden und gleich befriedigende Ergebnisse constatiren, wie alle übrigen. Es befinden sich sämmtliche Bundes-Contingente in einer Lage, die gerade unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen eine durchaus beruhigende ist; die Ausbildung und die Disciplin der Mannschaften, deren Ausrüstung und alle militairischen Einrichtungen sind von den Bundes-Inspectoren in so trefflichem Zustande befunden worden, daß kein fremdes Heer sich würde rühmen können, einen Vorrang vor den Deutschen Heeren zu haben. Dies Resultat ist um so erfreulicher, da bei den Inspectionen, in Gemäßheit der hierüber ertheilten Weisungen, mit der größten Genauigkeit verfahren wurde. (Leipz. Z.)

Oldenburg, 28. Jan. [Schluß des Landtags.] Nachdem heute der Gesetz-Entwurf wegen Veränderung der Grenze des Freihafens Brake in zweiter Lesung unverändert angenommen war, zeigte der Präsident an, wie er von dem Regierungs-Commissar die Mittheilung erhalten habe, daß das Großherzogliche Staatsministerium im Höchsten Auftrage den Landtag nach Beendigung seiner Geschäfte nunmehr zu schließen beabsichtige. Es traten darauf die Mitglieder des Staatsministeriums in den Sitzungssaal, und wurde der Landtag vom Minister-Präsidenten v. Rössing geschlossen. Aus der Rede des Ministers heben wir folgenden Passus hervor: „Doch ganz besonders lassen Sie mich des mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages wegen Anlegung eines Kriegshafens im Jahde-Busen gedenken. Wie Se. Königl. Hoheit der Großherzog eine hohe Befriedigung darin gefunden haben, die dieserhalb bereits unter der Regierung Sr. Königl. Hoheit Ihres dahingeschiedenen theuren Herrn Vaters, des Durchlauchtigsten Großherzogs Paul Friedrich August, angeknüpften Verhandlungen zum Abschlusse bringen zu können, so gereicht es Höchstihnen auch zur besonderen Genugthuung, bei dieser wichtigen Angelegenheit im vollen Einklange mit der Landesvertretung sich zu wissen, und durch deren einstimmig und freudig erfolgte Bestätigung jenes Vertrages in der Ueberzeugung bestärkt zu sein, daß dem Lande ein heilbringendes Werk dadurch erwachsen werde. Möge dasselbe in seiner künftigen Entwickelung auch dem Deutschen Vaterlande zum Segen gereichen. Im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erkläre ich den gegenwärtig außerordentlich versammelten Landtag des Großherzogthums für geschlossen." (Wes.-Ztg.)

— Der Landtag hat auch die Verbesserung der pecuniären Lage der Offiziere unter Hauptmanns-Rang beschlossen, sobald dieselben ein gewisses Dienstalter erreicht haben. Die Regierung hatte sich mit dem Antrage einverstanden erklärt.

Hamburg, 29. Jan. [Die Strike.] Die Nat.-Ztg. schreibt: Die Uebereinkunft zwischen den Schiffszimmergesellen und den Baasen ist gestern in aller Form abgeschlossen worden. Die Gesellen nehmen morgen ihre Arbeit wieder auf, die sie seit vollen 7 Wochen unterbrochen hatten, und erhalten täglich 4 Schilling Zulage zu ihrem früheren Tagelohne. Ihr Präses Reimers ist noch nicht auf freiem Fuße. (Diese ganze Angelegenheit ist ziemlich unklar und wir wünschten wohl Näheres darüber zu erfahren. D. Red.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 28. Januar. [Zur Presse. Der „Lloyd" über Paris. Verwarnung. Escompte-Bank.] Die Pariser ⊙-Correspondenzen des „Lloyd" haben theils durch ihre ohne allen Rückhalt zur Schau getragene Parteistellung für die Regierung Louis Napoleon's, theils durch die gute Information des Berichterstatters über die Absichten des Französischen Cabinets Aufsehen erregt, und die Bedeutung, die man ihnen beizulegen geneigt war, ist noch dadurch erhöht worden, daß sie, wie neulich in der Neuen Preußischen Zeitung gelegentlich ein Pariser Correspondent bemerkte, von einem Oesterreichischen Beamten, Herrn Debraux, herrühren. Eben um des Gewichtes willen, das von dieser Eigenschaft des Correspondenten auf den Charakter und die Tragweite seiner Berichte übertragen wird, dürfte es nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß Debraux nicht Oesterreichischer Consul, sondern Consulats-Kanzler in Paris ist. Der Oesterreichische General-Consul in Paris ist seit Jahren Rothschild, und sowohl die intime Verbindung, welche Debraux in seiner Stellung mit dem Hause Rothschild fortwährend unterhält, als das Vertrauen, welches er bei einem oder dem andern Französischen Staatsmanne genießen mag, geben einen genügenden Schlüssel für den officiösen Anstrich und die Information seiner Pariser Briefe im „Lloyd". Trotzdem, daß Debraux Oesterreichischer Consulatsbeamter ist, würde man also meines Erachtens sehr Unrecht thun, wenn man dem Verdachte Raum gäbe, daß seiner Auffassungsweise Inspiration des Oesterreichischen Cabinetes, und dem thatsächlichen Theile seiner Rapporte Kundgebungen der Oesterreichischen Regierung zu Grunde liegen. In diesem Sinne hat auch neulich die officiöse „Oesterreichische Correspondenz" den Charakter und die Bedeutung dieser Correspondenzen zu bezeichnen Anlaß genommen, und man kann versichert sein, daß die „Oesterr. Corr." diesfalls nicht ohne genaue Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse vorgegangen sei. — Das hiesige „Fremdenblatt" hat eine zweite schriftliche Verwarnung erhalten „wegen Verbreitung unrichtiger Nachrichten". Das Blatt, das bekanntlich nicht wählerisch ist, hatte in der letzten Zeit einige grobe Ausschreitungen nach dieser Richtung sich zu Schulden kommen lassen. Darunter gehörten wiederholte mit dem Anstrich höherer Mittheilung und amtlicher Beglaubigung dem Publicum vorgesetzte und gegen officiöse Desavouirung hartnäckig vertheidigte Conjecturen über den Inhalt wichtiger diplomatischer Actenstücke und geheimer Staats-Conferenzen neuesten Datums, die Meldung über die Erstürmung Karakals durch die Türken, über die Ueberrumpelung Silistria's durch die Russen, und andere theils telegraphische theils auf gewöhnlichem Wege bezogene Lügen, die Verwirrung zu stiften geeignet sind und nicht ohne Einfluß auf die Course sowohl hier als auf fremden Börsenplätzen geblieben sind. Für das Blatt ist die erwähnte Maaßregel von Bedeutung, denn nach unserem Preßgesetz kann eine periodische Zeitschrift nach zweimaliger fruchtloser Verwarnung auf einige Zeit suspendirt werden. — Die Ausgabe der neuen Actien unserer eben in's Leben getretenen Privat-Escompte-Anstalt beginnt mit dem 1. kommenden Monats. Die Actien sind mit Zinsen- und Dividenden-Coupons versehen und können auf beliebige Namen ausgefertigt werden.

* **Wien**, 29. Jan. [Vermischtes.] Heute findet beim Kaiserl. Russischen Gesandten Baron v. Meyendorff ein großes Ballfest statt, zu welchem das ganze diplomatische Corps, die Elite des hiesigen Adels und viele andere Notabilitäten geladen sind. Besonders lebhaft sind die Carnevalsfeste in den höheren Kreisen im Laufe der nächstfolgenden Woche vertreten, indem für den 5. Februar beim Minister des Aeußern Grafen von Buol-Schauenstein, für den 6. beim Französischen Gesandten Baron von Bourqueney und für den 8. beim Fürsten v. Liechtenstein Ballfeste vorbereitet werden. — Uebermorgen wird die Telegraphenlinie zwischen Oesterreich und der Schweiz, und zwar in der doppelten Richtung über Höchst und Oberried, eröffnet. — Die Bauarbeiten im alten Universitätsgebäude sind nun nahezu vollendet, und die Studien-Abtheilungen der juridischen und philosophischen Facultät werden bis zu Ostern dahin übersiedeln.

Hermannstadt, 24. Jan. [Verurtheilungen.] Neuerdings hat das Kriegsgericht 5 Personen, einen Advocaten, einen Senator, einen Procurator, einen reformirten Pfarrer und einen Silberhütten-Verwalter, wegen Theilnahme an den Ereignissen des Jahres 1848 des Hochverraths schuldig gefunden und nebst Einziehung ihres Vermögens zum Tode durch den Strang verurtheilt. Im Wege der Gnade ist dieses Urtheil auf 15- resp. 4- und 2jährigen Festungs-Arrest mit Einrechnung der Untersuchungshaft gemildert worden.

Ausland.

Orientalische Frage, — was soll das heißen; woher das allgemeine Bangen, daß jene Frage den Europäischen Krieg in ihrem Schooße birgt? und wo der Schlüssel, welcher die Geheimnisse dieses Streites erschließt? Orientalische Frage, doch nicht darum, weil Niemand eine Antwort darauf weiß; Europäischer Krieg, doch nicht darum, weil die Frage eine orientalische ist, und das allgemeine Bangen doch nicht daher, weil die Verschwiegenheit der Diplomatie größer wäre als ihr Wissen! Ist es aber nicht der Ort, welchem die Frage ihren Namen verdankt, sind es nicht die zur Zeit auf dem Kriegstheater thätigen Personen und Parteien, welche den Inhalt der Frage und die Tiefe des Gegensatzes erschöpfen, ist es nicht die Böswilligkeit der Diplomatie, welche die Zukunft mit einem dichten Schleier bedeckt: wir werden den verhängnißvollen Charakter des Kampfes auf einem andern Gebiete suchen und seine Tragweite an einem andern Maaßstabe messen müssen.

Es wird uns erlassen bleiben, zu wiederholen, was wir schon des Oeftern dargelegt und begründet: daß es in der Geschichte wie in der Politik keinen niedrigeren Standpunkt giebt, als die Bedeutung der Ereignisse lediglich nach den Zwecken und Motiven der dabei betheiligten Menschen zu bemessen, unbekümmert darum, daß es die Gedanken Gottes und nicht der Menschen sind, welche sich in der Entwickelung der Thatsachen verkörpern. Was uns anlangt, so kümmern wir uns wenig um die Pläne der Diplomatie, mag sie sich selbst darüber mit ihrem Gewissen auseinandersetzen: unsere Aufgabe ist es, die Thatsachen selbst sprechen zu lassen und die Weltlage, wie sie vor unsern Augen aufgerollt ist, mit dem hellen Lichte der göttlichen Offenbarung zu beleuchten. Nicht was die Menschen wollten, ist an den Ufern der Donau und im Schwarzen Meere vollzogen: sie mußten den Krieg, wenn auch Jeder bei sich selbst noch so ernstlich den Frieden wollte.

Forschen wir aber nach der Bedeutung der „orientalischen Frage" in dem Haushalt und dem Plane Gottes, wägen wir allein das Gewicht der Thatsachen und der vorhandenen geschichtlichen Factoren: wir werden unschwer zu der Ueberzeugung gelangen, daß wir es hier wiederum mit einer jener göttlichen Fragen zu thun haben, an denen der Herzen Gedanken offenbar werden sollen, und daß es sich dabei um nichts Geringeres handelt, als um die Entscheidung, ob der Schwerpunkt der christlichen Welt aus dem Occident in den Orient zurückverlegt werden soll.

Frankreich.

?? **Paris**, 28. Januar. [Bornirtheit und Cynismus des „Univers".] Der römisch-katholische „Univers" vermag kaum sein Wohlgefallen an der ekelhaften Agitation in London gegen den Prinzen Albert zu verbergen. Er weiß selber nicht, ob er England oder Rußland mehr haßt, das er von Frankreich im Bunde mit Oesterreich auf Leben und Tod bekämpft sehen möchte, und da der Prinz Albert Protestant ist und gleichzeitig als das Haupt der Friedenspartei in England dargestellt wird, so sind die pöbelhaften Schmähungen, die der Prinz erfahren muß, Wasser auf die Mühle des römischen Blattes, welches mit sichtbarer Genugthuung der „Times" nacherzählt, daß in den Tavernen Londons die „Hinrichtung des Staatsverräthers" und die Entsetzung der Königin verlangt würde. Der „Univers" unterläßt nicht, hervorzuheben die „ängstliche und demüthige Weise", in welcher die „Times" die Mitglieder des Parlaments bittet, einen Mann nicht anzuklagen, der nicht das Recht habe, zu seiner Vertheidigung das Wort zu ergreifen, und er giebt zu verstehen, daß diese Agitation von Lord Palmerston geleitet werde. Am meisten aber gefällt dem „Univers", daß die Salons in das Geschrei der Kneipen gegen den Prinzen einstimmen, und das erklärt er sich aus dem Mißtrauen der National-Kirche gegen den Preußischen Pietismus, dessen Hoherpriester Prinz Albert sei! Das römische Blatt sagt: „Wenn der Prinz Albert sich über die Rolle, die er zu spielen berufen ist, Illusionen gemacht hat, so wird ihm diese Zurechtweisung heilsam sein. Die Gelegenheit ist auch eine günstige für die Kämpen der National-Kirche, und sie werden sie dazu benutzen, um dem Prinzen, nachdem er von seinen Verirrungen in der politischen Sphäre zurückgekehrt sein wird, begreiflich zu machen, daß der Gemahl der Päpstin des Anglicanismus nicht als der Patriarch des Preußischen Pietismus auftreten darf." Seinem Egoismus setzt der „Univers" die Krone auf, indem er andeutet, England werde jetzt erfahren, ob je nach den Umständen die Interessen des Vaterlandes dadurch gefährdet sind, daß ein Ausländer der Gemahl seiner Königin sei.

— Der „Moniteur" enthält ein Rundschreiben des Ministers Magne an die Präfecten, nach welchem sie wegen alles dessen, was die allgemeine Ausstellung von 1855 betrifft, mit dem Präsidenten der Ausstellungs-Commission, Prinzen Napoleon, zu correspondiren haben.

[Berichtigung.] Wir erhalten ein Schreiben des General-Bevollmächtigten der Königin Marie Christine von Spanien, Herrn v. Grimaldi zu Paris, ferner ein Schreiben des Agenten der Salinen des Ostens, Herrn Ch. Thirion zu Saarbrücken, — beide haben den Zweck, eine falsche Nachricht zu berichtigen, die uns einer unserer Correspondenten in Paris über Herrn v. Grimaldi mitgetheilt. Es ist unserm Pariser △△-Correspondenten gewiß ebenso unangenehm als uns selbst, daß er zur Verbreitung eines offenbar in böswilliger Absicht erfundenen Gerüchtes, wenn auch ganz absichtslos, beigetragen; er selbst hat übrigens seinen Irrthum bereits (Paris, 27. Jan. N. Pr. Z. Nr. 26) berichtigt und sich bemüht, weitern Folgen des bedauerlichen Vorfalls vorzubeugen. Die Red. d. N. Pr. Z.

* **Paris**, 29. Januar. Ein Decret des heutigen Moniteur ruft die jungen Soldaten unter die Waffen, welche von der Klasse von 1851 noch disponibel sind. Obgleich in dem Decrete diese Maaßregel durch die Unzulänglichkeit der vor Kurzem einberufenen 40,000 Mann zur Ausfüllung der durch zahlreiche Entlassungen entstandenen Lücken motivirt ist, so hat sie doch im gegenwärtigen Augenblicke ein bedeutendes Aufsehen gemacht, weil man sie als den Vorläufer mehrerer bedeutenderen Maaßregeln betrachtet, welche schon seit langer Zeit für den Fall eines Krieges vorbereitet sind.

Großbritannien.

♉ **London**, 28. Januar. [Die Presse. Selbst-Regierung.] Die hiesige Presse ist so unmittelbar vor dem Zeitpunkte, der die Zukunft entscheiden muß, äußerst vorsichtig geworden. Selbst die alberne Agitation gegen den Gemahl J. M. der Königin hat, bei allem Gewinn, der den Schmutzblättern dabei entgeht, entschieden nachgelassen. Der directe Geldgewinn, der vorzüglich für den „Morning-Advertiser" aus der Scandalmacherei abfiel, trägt das Seinige zur Erklärung der Hartnäckigkeit bei, mit der sich dies Blatt auf die Sache warf. Ich weiß authentisch, daß in jüngster Zeit der Verkauf des Blattes im Verhältniß mit der Masse der Insinuationen stand, die die einzelne Nummer gegen den Prinzen vorbrachte. Scandal über die höchsten Personen des Landes ist noch zu allen Zeiten und bei allen Völkern unter monarchischem Regiment ein ergiebiges Geschäft gewesen; gerade das Volksbewußtsein, das den Schwerpunkt des Landes im Throne sucht, macht es ergiebig, ohne daß damit gesagt wäre, daß der Scandal selbst ein gesundes Merkmal ist. — Gegen die in England in neuester Zeit so sehr hervortretende bureaukratische Tendenz, vorzüglich in Bezug auf diejenigen Fragen, die, wie städtische Reinlichkeit, Gesundheitswesen 2c., bisher zum Ressort localer Selbst-Regierung gehörten, hat sich ein Bund zum Schutze des Selfgovernments unter dem Namen Anti-Centralisationsleague gebildet, der gestern hier seine zweite vorberathende Versammlung abhielt. Die Bewegung kann auf weit verbreitete Theilnahme rechnen. Als der bekannteste Name unter den Urhebern ist mir bisher der Londoner Communal-Schriftsteller und Vertheidiger der City-Verwaltung Smith aufgefallen.

* **London**, 28. Januar. [Cabinetsrath; Personalien.] Heute war wieder Cabinets-Conseil im auswärtigen Amte. Das gestrige Cabinets-Conseil saß drei und eine halbe Stunde. — Bei dem Ritter Bunsen war diese Woche ein kleiner, aber ausgezeichneter Gelehrten-Congreß, um über die Frage ins Reine zu kommen, ob ein allgemein anwendbares System, die Alphabete fremder (namentlich außereuropäischer) Sprachen durch Römische Buchstaben auszudrücken, möglich und zweckdienlich sei. Außer Dr. Max Müller und Dr. Pertz, welcher die Berliner Akademie bei dieser Gelegenheit vertrat, waren mehrere ausgezeichnete Englische Gelehrte, wie Sir John Herschel, Prof. Owen u. s. w., anwesend. — Aus Southampton schreibt man von gestern: Der Dampfer „Rajah" ist mit 50 Tons Medicin, Bandagen, Krücken und wundärztlichen Werkzeugen nach dem Schwarzen Meer abgegangen. Der „Rajah" wird in etwa 14 Tagen in Konstantinopel sein.

— Im Hotel der Türkischen Gesandtschaft war gestern Feuer ausgebrochen, wurde jedoch bald gelöscht. — In der gestrigen Sitzung der hiesigen „Société Universelle pour l'encouragement des Arts et de l'Industrie", deren Präsident gegenwärtig der durchlauchtige Prinz von Rohan-Rohan und Soubise, Herzog von Bouillon, Ventadour, d'Amville und Montbazon 2c. ist und welche Notabilitäten aller Länder zu ihren Mitgliedern zählt, wurde der frühere Chef-Redacteur Ihrer Zeitung, der Abgeordnete Wagener, zu einem der Ehren-Vice-Präsidenten der Gesellschaft ernannt.

[Der neueste Bank-Status] bis 21. d. zeigt keine besonders hervorzuhebenden Resultate. Der Baarbestand hat um 27,134 L. gegen die letzte Aufmachung zugenommen und beträgt 16,096,266 L., wogegen die Privat-Securitäten um 365,446 L. abgenommen haben. Die Noten-Ausgabe beträgt 29,406,690 L. (die active Circulation jedoch nur 21,271,495 L.). Im Geldmarkt können wir heute keine bemerkenswerthe Aenderung melden. Eine kleine Goldzufuhr (140,000 L.) ist heute aus Australien eingetroffen.

Schweden.

* **Christiania**, 20. Januar. Zu Bergen ist das Irrenhaus ein Raub der Flammen geworden. In demselben befanden sich 268 Geisteskranke, von denen 22 bei dem Brande umkamen.

Türkei.

Aus Smyrna wird berichtet, daß daselbst am 17. d. M. der Königl. Commodore Schröder von Konstantinopel angelangt war und die Schiffe Sr. Majestät segelfertig vorgefunden hatte; der Gesundheitszustand der Mannschaften war, wie bisher, ein vollkommen befriedigender. — Die Umgegend von Smyrna war in der letzten Zeit wieder vollkommen sicher geworden. Anfälle auf die Christen oder sonstige Excesse haben nirgends stattgefunden, und auch von Seeräubereien war nichts bekannt geworden. (Pr. C.)

Amerika.

Aus London, 30. Januar. (T. C.-B.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten hätte die Regierung von Mexico an die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's 40 (?) Millionen Acres Land zu 20 Millionen Dollars verkauft.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Einem Privatschreiben aus Krajova, das dem „Wiener Fremdenblatt" zugekommen ist, entnehmen wir einige Details des bereits geschilderten Treffens bei Cetate, die wir indeß in keiner Weise verbürgen. Es bestätigt sich, daß der hauptsächliche Grund des Angriffs von Seite der Türken darin gelegen war, daß sie Rache für die Züchtigung nehmen wollten, welche die Russen über das Dorf Cetate und acht andere Ortschaften, die es mit den osmanischen Truppen hielten, verhängt haben. Die Russen weilten noch in der Kirche, als die Kunde kam, daß ein Türkisches Corps, sowohl Cavallerie als Infanterie mit neun Kanonen, im Anmarsche sei. General Anrep gab Befehl, daß seine Armee sich schlagfertig mache, und zog sich einige Tausend Klafter nördlich von dem Dorfe zurück. Das Terrain war ihm hier sehr günstig, denn es war von den Bauern mit einer Art von Verschanzung umgeben, um das Vieh von ihren Hutweiden abzuhalten. Die Schanzen bestanden in drei bis vier Fuß tiefen und ebenso weiten Gräben, deren Erde gegen die Felder hin klafterhoch aufgeworfen und oben noch mit Gestrüpp belegt war. Dieses Bollwerk konnte nicht nur die Cavallerie, sondern für einige Zeit auch die Infanterie abhalten. Die Türken machten einen wüthenden Angriff auf mehreren Punkten zugleich, hatten aber große Mühe, bis sie dieses Hinderniß besiegten. Ihre Waffe dabei war das Bajonnet; die Russen vertheidigten sich mit wahrem Heldenmuthe. Die Wuth der Kämpfenden war so groß, daß viele ihrer Bajonnete vom beständigen Hauen und Stechen krumm gebogen waren. Die Türkische Cavallerie hat wenig gelitten, desto mehr die Infanterie; drei Tage brachten die Türken damit zu, die Leichen von dem Schlachtfelde wegzuschaffen. Die Grausamkeit der Türken läßt sich aus der Scheußlichkeit beurtheilen, daß sie 16 Russischen Soldaten ihre Ohren mit den Zähnen abgerissen haben.

— Der „Sieb. Bote" meldet: Nachdem schon seit 1. Januar l. J. durch den hohen Schneefall auf den Grenzgebirgen die Passage am Vulkan gesperrt gewesen, kamen endlich den 14. d. Nachmittags mehrere Handelsleute zu Fuß, — da die Passage mit Pferden noch nicht möglich war, — mit beiläufig 800 Stück Borstenvieh aus Gieborn, 2½ Station von Krajowa entfernt, am Vulkan an. Dieselben hatten schon am 9. und 10. d. ihren Wohnort verlassen und sagen aus, daß die außer Kalafat streifenden Türkischen Abtheilungen sämmtlich schon zurückgetrieben wären und ihren Schutz in den Kalafater Werken gesucht hätten. In Krajova selbst sollen gegenwärtig höchstens 400 Russen stationirt sein. Alle Truppen wären gegen Kalafat im Marsche, und daselbe auch Geschütze von größerem Kaliber mit sich führen, so wäre allgemein der Glaube, daß es auf einen baldigen Angriff gegen die zu Kalafat verschanzten Türken abgesehen sei.

≅ **Von der untern Donau**, 29. Januar. [Die Operationen Omer Pascha's. Die Stellung in der kleinen Walachei.] Mustapha Pascha, der Commandant des Corps, welches das Centrum der Türkischen Armee bildet, benutzt unablässig jede Gelegenheit, um Recognoscirungen der Donaustrecken zwischen Sistova und Rustschuk bis Turtukai zu bewerkstelligen und geeignete Punkte zum Uebergang auf das Russische Ufer zu bestimmen. Der Uebergang wird gewöhnlich in Ruderbänken (wohl Ruderböten, d. Red.) ausgeführt, denn eine Brücken-Equipage besitzen die Türken nicht. Mustapha Pascha ist ein tüchtiger Befehlshaber. Der Spanische General Johann Prim, Graf von Reus und der Oberst San Roman bezeichnen ihn als den Commandanten in der Affaire von Oltenizza; Mustapha seinerseits erklärt ganz frei, der nicht ganz ungünstige Ausgang jener Waffenthat sei nur den umsichtigen Anordnungen jener zwei Offiziere zuzuschreiben, — eine Thatsache, deren auch die Spanische Revista vom 27. November vor. J. umständlich Erwähnung macht. — Der Russische Oberbefehlshaber Fürst Gortschakoff steht gegenwärtig mit drei starken Divisionen vor Kalafat, die er so eben inspicirt. Ein Gleiches that auch Omer Pascha; er mußte sich dabei überzeugt haben, daß ihm von dieser Seite große Gefahr drohe, und der Tartar, welcher das Türkische Bulletin über die sogenannte Schlacht bei Cetate nach Stambul überbrachte, händigte dem Kriegs-Minister Mehemed Pascha das schriftliche Verlangen Omer Pascha's ein, damit von Konstantinopel und Adrianopel sogleich frische und gute Truppen gegen Sophia entsendet werden, weil jener Rayon von den Russen bedroht sei, die Donau-Armee nicht geschwächt werden könne und sich dieselbe auch bereits in der Minderzahl befinde. Es sind sofort über 30,000 Mann Verstärkungen in dieser Richtung auf dem Marsche; jeden Tag begegnet man den betreffenden Transporten, und in Sophia liegen über 20,000 Mann Rekruten in Garnison. Hieraus kann man entnehmen, daß Omer Pascha nur auf eine möglichst erfolgreiche Defensive denkt und mit seinen bisherigen Operationen höchstens ähnliche Lorbeern sammeln dürfte, wie er sie sich auf seinem denkwürdigen Zuge gegen das kleine Montenegro erworben hat. — Aus Orsova und Widdin lauten die Nachrichten dahin, daß seit dem 15. bis 24. d. die Vorposten-Gefechte fortdauern. Die Türken halten sich übrigens hinter ihren Verschanzungen bei Kalafat in der Defensive und wagen seit der drohenden Aufstellung des Russischen Corps des Grafen Anrep, in welcher dasselbe so eben vom Fürsten Gortschakoff besichtigt wird, keine größeren Ausfälle.

— Aus Konstantinopel sind über die Bewegungen der Schutz-Flotten Nachrichten, bis zum 15. d. M. reichend, hier. Nach denselben war die von der Türkischen Hauptstadt abgegangene Expedition mit Truppen und Munition glücklich in Batum angekommen, schon am 14. auf der Rückfahrt wieder vor Sinope eingetroffen, wo das Gros der Schutz-Flotten sich befand, und bei günstigem Winde ohne Aufenthalt nach Konstantinopel gesegelt, um frische Truppen und Geschütze an Bord zu nehmen. Die Expedition besteht aus 6 Türkischen Schiffen und 6 Schiffen der Schutz-Flotten. Da sie gemeldet hatte, daß man in Batum einen Ueberfall der Russischen Flotte befürchtete, lichtete am 14. Morgens eine Division der Schutz-Flotten, bestehend aus 14 Schiffen, die Anker und ging nach Batum ab. Die übrigen Schiffe blieben zu Sinope und nur Nachmittags den 14. wurden zwei Dampfer zur Signalisirung gegen Batum und ein Dampfer gegen Konstantinopel abgeschickt. Man hielt nicht für unmöglich, daß die Schiffe der Schutz-Flotten Russischen Schiffen begegnen würden, wenn sie sich Batum nähern. Ueber einen wirklich erfolgten Zusammenstoß konnte, wie sich aus der Entfernung leicht berechnen läßt, in Konstantinopel bis zum 16. eine authentische Nachricht nicht eingetroffen sein. — Nach Berichten aus Trapezunt vom 14. hatte man daselbst bis zu diesem Tage kein feindliches Kriegsschiff wahrgenommen.

— Die „Times" verheißt zuversichtlich auf die Russische Anfrage eine Antwort, die Hand und Fuß haben wird. Dieselbe könne nichts weniger als ein „freimüthiges Geständniß" enthalten, daß die westlichen Mächte nicht neutral sind. Das werde man kommenden Dienstag an der Thronrede sehen, und wahrscheinlich sei darauf die Abreise der Russischen Gesandten von Paris und London zu erwarten. Graf Orloff's Sendung möge auf Zeitgewinn berechnet sein, obgleich — wie die „Times" überzeugt ist — der Graf persönlich stets für eine friedfertige Politik gewesen ist; die Mächte würden aber, nach Empfang der Russischen Antwort auf die Wiener Vorschläge, der unerträglichen Ungewißheit durch einen unwiderruflichen Entschluß ein Ende machen.

Ferner erhalten wir folgende Correspondenzen:

= **Paris**, 28. Jan. [Der Times-Artikel. Anstrengungen der Kriegspartei. Rodomont — Girardin.] Die „Times" sagt: „Die Antwort der verbündeten Regierungen (auf die Anfrage Rußlands) ist in den Instructionen, welche die Admirale erhalten und welche sie in diesem Augenblicke ausgeführt haben. Es würde deloyal, es würde zweier großen Nationen unwürdig sein, zu behaupten, daß ihre Flotten in das Schwarze Meer gegangen seien, ohne die Regeln einer strengen Neutralität zu verletzen, oder den kriegführenden Theilen einen Waffenstillstand zur See aufzuzwingen." In diesen Worten der „Times" liegt die Bestätigung meiner gestrigen Angabe über den Inhalt der Russischen Note. Der Kaiser von Rußland verlangt eine Erklärung der strictesten Neutralität, d. h. er fragt nicht bloß, welches die Mission der Flotten sei. Dies muß man wissen, um die Tragweite jener Stelle aus dem Artikel des Englischen Blattes zu verstehen. Daß das Englische Cabinet der Meinung, man müsse der Russischen Regierung antworten, „Frankreich und England hätten nichts mehr zu antworten," ist positiv; aber es ist ebenso gewiß, daß die Französische Regierung einen Versuch gemacht hat, England zu einer versöhnlicheren Antwort zu bewegen. Von dem Erfolg dieses Versuches hängt Alles ab. In dem Hotel der Russischen Gesandtschaft sind alle Vorbereitungen zur Abreise Kisseleff's getroffen. In der Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys an das Englische Cabinet wird auch auf die

---

—: Der Sinn mancher Berliner Gauner steht in der That jetzt sehr nach Westen. Kommen dieser Tage drei Jünglinge in einen Kleiderladen der Mohrenstraße, verlangen die neuesten Westenmuster zur Auswahl, und während diese von Zweien mit Kennermienen gemustert werden, läßt sich der Dritte des langfingrigen Kleeblattes verschiedene Kleidungsstücke zum Anprobiren darreichen. Dadurch fesselt er die Augen des Ladenhüters an seine Person, die Letzterem ziemlich theuer geworden. Denn als die Drei, ohne etwas Passendes für sich gefunden zu haben, den Laden verlassen hatten, vermißte man dort ein halbes Dutzend Westen, welche Jene hinter'm Rücken des Verkäufers passend gefunden hatten.

—: Es hat doch sein Gutes, daß die Berliner Diebeshehler, die hier oft schlimmer sind als die Stehler, kein Schild aushängen dürfen: „Hier werden gestohlene Sachen gekauft." So kommen die Diebe mitunter an ehrliche Leute, und ehrliche Leute dadurch wieder zu dem ihnen gestohlenen Eigenthum. Mehrere junge Diebe hatten durch eine Fensterscheibe, die sie vermöge eines Pechpflasters eingeknickt, lange Finger gemacht. Aber als sie den Raub für eine Kleinigkeit vertrödeln wollten, irrten sie sich in der Adresse, kamen statt an einen Hehler an einen ehrlichen Mann und wurden durch diesen an den betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches adressirt.

—: Wie die Bauern von den „Güter-Schlächtern" über's Ohr gehauen werden, hat neulich wieder ein handgreiflicher Fall in Oberschlesien dargethan. Dort kaufte ein Speculant von einem Bauer ein Stück Land für 800 Thlr., für welches er hinterher von einem Wiederkäufer, der ein Bergwerk darauf anlegen wollte, 6900 Thlr. erhielt. Später, als der Bergbau eine reiche Ernte zeigte, ging der Werth noch mehr in die Höhe, und das von dem Bauer um 800 Thlr. verschleuderte Grundstück ist neuerdings mit nicht weniger als 18,000 Thlr. verkauft worden. Nun kann der Bauer nachträglich in's Bergwerk gucken und dort seinen Schaden besehen.

—: Wie bei gewöhnlichen Leuten nicht Alles Gold ist, was glänzt, eben so ist bei Schmugglern nicht Alles Bauch, was corpulent erscheint. So wurden bei einem Berliner Schmuggler, dem eine Visitation über den Hals kam, drei sogenannte Panzer-Anzüge aufgefunden. Jeder derselben bot Raum zur Einschwärzung von 20 Pfund Mehl, und der gepanzerte Schleichhändler ist über diese Entdeckung gewiß recht in Harnisch gerathen.

—!! Ungestüm rauscht der Flügel des Sturmes vor unserm Fenster, und der Wind pfeift wie ein für die verschiedenartigsten Zeitungen correspondirendes Genie alle Tonarten. Doch ungestümer tobt die Ungewißheit am Horizonte der Spener'schen Zeitungsleser. Denn ach! ihr Herzblatt erscheint heute ohne Leitartikel. Weder das große S. orientirt sie in der heutigen Weltlage, noch das kleine a eröffnet ihnen den Ausgang aus den Wirren der Zeit. Diese Abwesenheit der leitenden Geister, wie motiviren wir sie? Durch den Mangel an Raum, oder durch den Ueberfluß an Gedanken-Mangel? „Wir sind vergebens hier (hinter'm Gießhaus Nr. 1.) gewesen. Brechen Sie dies räthselhafte Schweigen!"

—!! Einzelne Abgeordnete fangen schon wieder an, den Mantel ihrer Eloquenz nach dem Winde zu hängen, indem sie auf „herannahende Stürme" hinweisen. Drohung oder Warnung? Das ist die Frage. Herr Kühne hat diese scharfen Accente der Reichenspergerschen (Geldern) Rede nur als „Warnungen" aufgefaßt. Doch ist es auffallend, daß das Holz, aus dem solche Warnungen geschnitten werden, so stark an den Zaunpfahl erinnert, mit dem die wilden Revolutionäre gegenwärtig wieder bedeutsam zu winken pflegen. Schon um dieser nichts weniger als schmeichelhaften Aehnlichkeit willen sollten die warnenden getreuen Eckarte doch Bedenken tragen, den stenographischen Berichten der Zweiten Kammer Aeußerungen einzugeisten, welche jedenfalls besser im Schmollwinkel politischer Flüchtlinge angebracht sein dürften.

— †† Herr v. Vincke führt sein neues Amt, sich als Polizei-Agent der Zweiten Kammer zu geriren, mit einem Eifer durch, der einer bessern Sache würdig wäre. Während er in einer früheren Sitzung Herrn v. Maurach denuncirte, als habe er die Absicht, verfassungswidrig zu handeln, — eine Denunciation, die sich wie so viele andere als falsch erwies — verdächtigte er in der gestrigen die drei rheinischen Mitglieder der Gemeinde-Commission, als seien sie unter allen rheinischen Abgeordneten die einzigen, welche nicht die Gesinnungen der Rheinprovinz repräsentiren. Wahrhaft komisch nahm es sich aus, als bei dieser Behauptung eine Stimme ein lautes „sehr wahr" ertönen ließ, und der große Redner mit dem Instinct eines Volkstribuns diese spärliche Aeußerung populären Beifalls sogleich als Beleg für seine Behauptung ausgriff.

— †† Der Repräsentant der „weichen Mundart" zeichnete sich auf der diplomatischen Tribüne in der Unterredung mit einer jungen Dame durch die unglaubliche Grazie und Kühnheit seiner Stellungen auf das Vortheilhafteste aus. In den weichsten Biegungen, die also nicht bloß seinem Sprachorgane eigenthümlich sind, neigte er sich bald nach vorn, bald nach hinten, bald nach rechts, bald nach links und war mehrere Male in Gefahr, im Uebermaaß seiner Gefühle in den Abgrund zu stürzen, von welchem nachher Herr Reichensperger sprach, und von dem ihn nur der Rand der Tribüne trennte. Da gerade eine namentliche Abstimmung stattfand, so wurde das unisone Baßgemurmel, welches die widerstrebenden Töne des feindlichen Ja und Nein umschwebte, durch einige jener hellen Klänge unterbrochen, die gleich unwiderstehlich sein müssen, ob sie in's Ohr einer jungen Dame von der Tribüne oder bei einer Calicot-Versteigerung sich hören lassen.

— †† Mit glänzender Selbstgefälligkeit lehnte gestern Herr v. Patow das Lob des Herrn v. Gerlach für sein berühmtes Promemoria ab und versicherte, daß er es mit derselben Gleichgültigkeit wie früher den heftigsten Tadel von Seiten der Gegenpartei aufnehme. Wie sehr überrascht war er, als die Aeußerung des Herrn v. Gerlach ihn belehrte, daß er gar nicht daran gedacht habe, ihn in irgend einer Beziehung zu loben, und als das schallende Gelächter der Kammer diese Belehrung für eine gründliche und verdiente erklärte.

— †† Die Herren Wentzel und v. Vincke scheinen mit ihrem Witze nicht auf besonders gradem Fuß zu stehen, da sie noch immer zur Unterstützung desselben das vielgenannte Schievelbein herbeiziehen. Aber weit entfernt, ein Lächeln des Humors damit hervorzurufen, erringen sie nur ein Lächeln des Mitleids. Uebrigens ist der Witz, der jeden Augenblick auf dem Sprunge steht, sehr leicht in Gefahr, zu fallen, anstatt zu gefallen, und so erregte Herr v. Vincke mit Recht den Unwillen vieler Abgeordneten, als er auf das zufällige Sichversprechen des Vice-Präsidenten sehr selbstgefällig äußerte: er habe nicht von einer Zusammensetzung der Mitglieder, sondern der Commission gesprochen. Wenn man schon zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen muß, um Beifall oder Aufmerksamkeit zu erregen, so hat man von selbst auf eines wie das andere verzichtet.

— †† Der Augur des Westens verlangt, daß die Ritterschaft der östlichen Provinzen sich gleich Curtius in den Abgrund der von ihm beantragten Grundsteuerbefreiungen stürzen möge. Im Weigerungsfalle droht er mit allen Schrecknissen der Revolution, deren Sturmvögel er bereits ahnungsvoll krächzen hört. — Die Ritter des Ostens werden gern Curtiusse sein, wenn sie die Ueberzeugung gewinnen können, daß vorkommenden Falls die Herren des Westens der Revolution gegenüber für die Monarchie die Rolle des Decius zu übernehmen sich geneigt finden lassen werden.

— n Fortschritte in Amerika! „Im vergangenen Monate — so lesen wir in einem New-Yorker Blatt — wurde zu Rochester (Vereinigte Staaten) eine Trauung durch die hochw. Antoinette L. Brown, den weiblichen Prediger, vollzogen." — Im Staat Georgien ist ein Preis von 50 L. für den fettesten, bestaussehenden Säugling auf der nächsten Messe ausgeschrieben worden!

— ≅ Berliner Spaziergänge. LXXXIV. Allmählich nähert sich der Bewohner des Quartier latin in der Louisenstadt dem gefürchteten Examen. Der leichtsinnige Schmetterling verwandelt sich in einen soliden Bücherwurm. Die bunten Flügel, das heißt die dreifarbige Mütze und die Sammt-Pekesche fallen ab und häuten sich in einen anständigen, schwalbenschwänzigen Leibrock und einen Seidenhut für zwei Thaler fünfzehn Silbergroschen. Die ganze Lebensweise nimmt eine andere Richtung an. Das Studiren wird eine Haupt- und das Bummeln eine Nebensache, während früher nur zu oft das umgekehrte Verhältniß stattgefunden hat. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend sitzt der Candidat vor seinen Büchern und „ochst" oder „büffelt", wie es in der Studentensprache heißt. Jede Störung ist ihm jetzt verhaßt, seine besten Freunde werden abgewiesen, oder lassen sich gar nicht sehen. Selbst der Wichsier, der diesen Zustand kennt, tritt ganz leise auf und spricht nicht mehr, als nöthig ist. Dieser wahre Freund seiner Kunden behandelt die Candidaten mit ganz besonderer Schonung und glänzender Verehrung. Er sieht sie wie Scheidende an, und zuweilen ruht sein Auge auf ihnen mit dem Ausdruck der tiefsten Wehmuth. Er weiß, daß die Jugendzeit für sie vorüber ist und der Ernst des Lebens beginnt, daß er wieder einen Kunden verliert, der aus einem flotten Burschen ein solider Philister werden wird. — Aber dennoch verläßt er den Freund nicht, dem er in seinen Studien getreulich beisteht, indem er Bücher, Hefte und dergleichen für ihn herbeischafft. — Endlich naht der ernste Tag des Examens. Der Candidat hat mit feierlich ernstem Gesichte, im schwarzen Leibrocke und weißer Binde seine Visiten bei den Professoren gemacht. Er hat die Mienen seiner Richter studirt, ihre Eigenthümlichkeiten erforscht und kennt sie und ihre Art und Weise auf das Genauste. Er weiß, daß Professor X gern einen, und zwar regelmäßig einen und denselben Witz reißt, der Geheime Rath Y streng und barsch, der noch nicht geheime Rath Z dagegen ein freundlicher Mann ist, der selten oder nie einen Candidaten durchfallen läßt. Mit diesen und ähnlichen Kenntnissen ausgerüstet geht er der Prüfung entgegen, mit jener Mischung von Furcht und Hoffnung, Vertrauen und Zaghaftigkeit, welche wir ausschließlich mit dem Namen der „Candidaten-Stimmung" bezeichnen möchten. Wider sein Erwarten beantwortet er die Materie am besten, die er am wenigsten kennt, während er auf den Gebieten, wo er vorzugsweise zu excelliren glaubte, seine totale Niederlage erleben muß. Alles Wissen ist eitel. Dennoch schlüpft der Candidat durch alle Fallen und Schlingen glücklich durch. Er hat sein Examen bestanden, er wird, nachdem er eine Dissertation, die nur er gelesen und die selbst seine Opponenten nicht kennen, zum Doctor creirt und giebt einen herrlichen Abschiedsschmaus, mit dem er seine Universitäts-Carrière schließt.

Nothwendigkeit hingedeutet, eine Antwort zum mindesten so lange hinauszuschieben, bis man das Schicksal des Wiener Protocolls in St. Petersburg kenne. Werden diese Vorstellungen Gehör in London finden? Zu erwarten ist es kaum. Unsere Kriegspartei setzt Himmel und Erde in Bewegung, um die Unschlüssigkeit des Kaisers zu besiegen und ihn England willenlos in die Arme zu werfen. Unermüdlich setzt sie Gerüchte in Umlauf von der Gereiztheit der Handels- und der Arbeiterwelt gegen Rußland und von ihrer Ungeduld, die Kriegs-Erklärung zu vernehmen, und man sorgt dafür, daß diese Gerüchte dem Kaiser hinterbracht werden. In solchen feierlichen Momenten verläßt dann auch jedesmal Emile Girardin sein Zelt, um seinen Beitrag zur Aufreizung der Regierung zu liefern*). Frankreich, ruft er ihm heute zu, müsse wählen, entweder Konstantinopel durch ein Armeecorps besetzen zu lassen, oder Preußen und Oesterreich zum Kriege gegen Rußland zu zwingen**), wo nicht, so sei eine zweite Auflage von 1815 unvermeidlich, und die Russen würden im Jahre 1856 mit der Fusion in den Bagagewagen in Paris einziehen. Ich weiß nicht, ob es wahr, daß Emile de Girardin seit einiger Zeit im Namen des Prinzen Napoleon spricht, — aber man sagt es.

♂ **London**, 28. Januar. [Auf der Mensur, Paukanten, Secundanten und der Unparteiische.] Man hält es heut für wahrscheinlich, daß das Ministerium die Anfrage der Russischen Regierung wegen der der Flotte im Schwarzen Meere beizulegenden völkerrechtlichen Kategorie mit einer officiellen Mittheilung der an die Admirale abgesandten Instructionen beantworten wird, oder vielmehr heute so beantwortet hat, unter Hinzufügung einer erneuerten Versicherung, daß die Schritte der Westmächte lediglich die Beschränkung des Kriegs, zur Erleichterung der von allen Seiten gewünschten neuen Friedens-Unterhandlungen, zum Zwecke hätten. Damit wären wir beim Alten; die Version ist aber bisher auch durchaus nur als Gerücht zu behandeln. Das aber dürfte als gewiß anzusehen sein, daß die Antwort weder die effective Theilnahme am Kriege eingestehen, noch durch Gebrauch des Ausdrucks „Neutralität" der Zukunft vorgreifen wird. Und darin drückt sich der ganze innere Widerspruch der diplomatischen Entwickelung in der Gegenwart aus. Denn entweder ist man kriegführend, oder neutral — dazwischen giebt es nichts. Die Westmächte scheinen sich aber des Begriffes „Secundant" bemächtigt zu haben und ihn so weit ausdehnen zu wollen, wie es bei Studenten-Paukereien geschieht, nämlich sie stecken ihr Rapier unvermerkt zwischen die Schläger, um Hiebe abzufangen. Gegen Uebergriffe des Secundanten giebt es nur ein Mittel, den Appell an den Unparteiischen. Ueber einen solchen sich von vorn herein zu einigen, vergessen die Diplomaten auf beiden Seiten.

*) (Emile de Girardin Mitglied des Friedens-Congresses? D. Red.

**) Anmerk. der Red. d. N. Pr. Ztg. Entschuldigen Sie, würdigster Friedens-Congreßler, das Wort „zwingen" steht in keinem Preußischen Wörterbuch als passivum, verstanden?

Kirche, Schule und Innere Mission.

N **Breslau**, 26. Januar. Die am letzten Erntefeste für die evangelische Diaspora angesetzte Collecte hat in der Provinz Schlesien 3724 Thlr., gegen das Jahr 1852 einen Ausfall von 616 Thlr. ergeben. Die Differenz spricht im Vergleich mit dem Ergebniß im ganzen Staate nicht gerade zu Ungunsten der hiesigen Provinz und mag theils in dem an jenem Tage fast über das ganze Land verbreiteten üblen Wetter, zum Theil wohl auch in den Jesuiten-Missionen ihren Grund haben, welche im vorhergehenden Jahre die Gemüther erregten. Auffallend ist das Resultat nur in der Stadt Breslau, wo im Jahre 1852, 267 Thlr., im letzten 82 Thlr. eingenommen wurden. Bei dem Interesse, das für die Sache in so vielen Herzen rege ist, dürfte es wohl am Platze sein, wenn bestimmte Stellen designirt würden, bei welchen auch in der Zwischenzeit von einer Collecte zur andern Beiträge eingeliefert werden könnten. In Schlesien, wo die kirchlich Gesinnten dem Gustav-Adolph-Verein zum großen Theil so gründlich entfremdet worden sind, ja sich von den Coryphäen des Vorstandes erst neuerlich wieder öffentlich als „Dunkelmänner" bezeichnet gesehen haben, und wo der Liberalismus und Radicalismus der Presse die Klage über die Entfremdung der Zeit von Gott fort und fort als „zelotisches Geschrei" verschreit und dadurch der gewünschten Abhülfe entgegenwirkt, möchte eine solche Einrichtung sich ganz besonders bewähren.

Oeffentlicher Dank!

für die zur National-Feier des 40. Gedenktages an die Schlacht von Groß-Beeren am 23. August 1853 eingegangenen patriotischen Liebesgaben.

Nachdem das von mir auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vom 19. Juli v. J. für die National-Feier des 40. Gedenktages an die Schlacht von Groß-Beeren zum 23. August 1853 erwählte Fest-Comité seine Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben zu dieser Feier an mich abgegeben und damit seine verdienstliche Wirksamkeit geschlossen hatte, habe ich den Abschluß derselben mit der speciellen Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Fest-Comité unterm 15. December v. J. Sr. Majestät dem Könige und unterm 20. ejusdem Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, als dem erlauchten Protector der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank! allerunterthänigst überreicht.

Hierauf haben Se. Majestät der König unterm 31. December v. J. nachstehende Allergnädigste Cabinets-Ordre an mich zu richten geruht:

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 15. d. Mts. über die Feier des 40. Gedenktages der Schlacht von Groß-Beeren am 23. August c. mit besonderer Genugthuung ersehen, wie durch Darbringung von Liebesgaben im reichlichen Maaße es möglich geworden ist, der fraglichen Feier einen ihrer patriotischen Bedeutung entsprechenden Charakter zu verleihen. Gern erkenne Ich den guten Sinn an, in welchem die einzelnen Geber ihre Theilnahme an dem schönen Feste bethätigt haben, und ermächtige Sie, denselben Meinen Dank dafür in geeigneter Weise auszusprechen.

Charlottenburg, den 31. December 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General-Major von Maliszewski.

Auch Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben mich gnädigst zu ermächtigen geruht, im gleichen Sinne Höchstihren Dank an die edlen Geber von patriotischen Gaben zu dieser Feier öffentlich auszudrücken.

Zugleich mache ich hierdurch auch das vom Fest-Comité nachgewiesenene finanzielle Resultat dieser Feier mit bekannt.

Nach der vorliegenden Rechnung haben nämlich betragen:
I. die Einnahmen incl. eines Zuschusses aus der General-Schatzkasse der Stiftung überhaupt 3617 Thlr. 26 Sgr.; und
II. die Ausgaben dieselbe Summe.

Von der vorgedachten Einnahme von 3617 Thlrn. 26 Sgr. sind 1140 Thlr. zur Speisung und 1781 Thlr. zu Unterstützungen an circa 1000 hülfsbedürftige Veteranen, welche die Schlacht von Groß-Beeren am 23. August 1813 mitgekämpft haben, verwendet worden.

Jedem der edlen Geber und Einsender von Liebesgaben zu dieser National-Feier am 23. August 1853 an mich, an das Fest-Comité und an dessen Mitglieder übersende ich in diesen Tagen zum ewigen Andenken an deren patriotische Betheiligung bei dieser schönen Feier noch eine besondere Dankes-Mittheilung nebst 1 Exemplare des Fest-Programms und eines gedruckten Berichtes über diese Feier nach ihrem Ursprunge und Verlaufe, nebst darauf bezüglichen Urkunden und Actenstücken, um die Erinnerungen an diese Feier bis zur Begehung des 50. Gedenktages an diese Schlacht immer frisch zu erhalten.

Die geehrten Redactionen der Provinzial-Zeitungen und Local-Zeitschriften werden von mir hierdurch noch freundlichst gebeten, diesen öffentlichen Dank in denselben unentgeldlich aufnehmen zu wollen.

Invaliden-Haus Berlin, den 30. Januar 1854.

Der Präsident
des Curatoriums der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank! zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen.
v. Maliszewski.

Inserate.

Die Zuschriften, welche mir von verschiedenen Erzieherinnen behufs eines Engagements eingesandt worden sind, habe ich den betreffenden Familien zu weiteren directen Unterhandlungen zugehen lassen.

Dr. Beutner.

Von einer vornehmen Dame wird eine Französin als Kammerjungfer auf Reisen sogleich verlangt. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstr. 23.

Eine Dame, welche mehrere Jahre in London war, fertig englisch, auch französisch spricht, wünscht unter mäßigen Bedingungen als Reisebegleiterin nach Amerika, Frankreich oder England zu gehen. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstraße 23.

Ein junge schweizer Bonne, welche auch gut englisch spricht, sucht sogleich ein Engagement Universitätsstrasse 3 part.

Ein mit gut. Empfehl. verseh. unverh. Jäger — z. Waffengebr. berechtigt — auch mit d. Secretariats-Geschäften bekannt, sucht eine andere Stelle, sei es als Rev.- oder Leibjäger, Forst- oder Privat-Secretair oder dergl. Näh. gefällige Auskunft hierüber erth. Hr. R. Juhn, Agent in Berlin, Prenzlauerstraße 38.

Pensions-Anstalt.

In **Doberan** wird zu Ostern d. J. unter der Leitung des Fräulein Helene Schulze eine **Pensions-Anstalt für junge Mädchen** eröffnet werden. Der Hauptzweck und das ernstliche Bestreben der Anstalt wird sein, den ihr anvertrauten Zöglinginnen gesunde christliche Unterweisung und Pflege darzubieten und auf diesem Grunde das ganze Werk der Erziehung zu bauen; die Ortsgeistlichen werden den Religionsunterricht übernehmen. Daneben bietet der Ort auch für den wissenschaftlichen Unterricht, wie für die Ausbildung weiblicher Talente, namentlich auch für die Unterweisung in der Musik und in neueren Sprachen die nöthigen Lehrerkräfte dar, und wird die Anstalt sich angelegen sein lassen, auch nach dieser Seite hin den Wünschen der Eltern zu genügen.

Da mir die Vorsteherin der Anstalt, das Fräulein Helene Schulze, seit vielen Jahren namentlich auch durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Mädchen-Erziehung rühmlich bekannt ist, so darf ich mit gutem Gewissen die werdende Anstalt solchen Eltern empfehlen, welche in der Lage sind, ihre Töchter Zwecks höherer Ausbildung oder aus sonstigen Gründen von Hause geben zu müssen.

Nähere Auskunft ertheilen das Fräulein Helene Schulze in Doberan und der Herr Superintendent Willebrand daselbst.

Schwerin, im Januar 1854.

Dr. Th. Kliefoth,
Oberkirchenrath.

Heil- und Pflege-Institut für Gemüths-, Krampf- und Nervenkranke, Potsdamerstr. 64.

In meinem Heil- und Pflege-Institut, in welchem ich außer den angemessensten diätetischen und medicinischen Mitteln (Bäder aller Art, Electricität, Magnetismus, Deutsche und Schwedische Gymnastik u. s. w.) ganz besonders noch eine die Nerven stärkende und belebende, das Gemüth und alle Seelenthätigkeiten erweckende wie beruhigende geistige Gymnastik anwende und bisher Gott Lob mit recht glücklichem Erfolge geübt habe, können Pensionaire stets liebevolle Aufnahme, Pflege, Behandlung und unter Gottes Segen auch Heilung finden. Sprechstunde Morgens bis 9½ Uhr, Nachmittags von 1 — 3 Uhr.

Berlin, Potsdamerstr. 64, im Januar 1854.

Dr. Ed. Wilh. Posner.
Pract. Arzt rc. und Director des Instituts.

Handels-Institut in Osnabrück.

Das nächste Semester beginnt den 2. Mai d. J.

Der Unterzeichnete ist gern bereit, sowohl Auskunft über anständige Kosthäuser zu geben, als auch die Bedingungen, unter denen Zöglinge in seinem Hause Aufnahme finden, mitzutheilen.

Osnabrück, 25. Januar 1854.

Fr. Noelle.

Rittergut s-Verkauf.

Ein Rittergut in der Nähe von Potsdam mit 2000 Mrg. Acker, 456 Mrg. Wiesen, 26 Mrg. Gärten, 1500 Mrg. Forst und bedeutenden Hütungsgerechtsamen soll mit 50,000 Thlr. Anzahlung billig verkauft werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere unter Abgabe ihrer Adresse an die Expedition dieser Zeitung Lit. X. P.

Ein höchst vortheilhaft belegenes kleines Rittergut in der Lausitz ist für einen mäßigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu Berlin im Bureau des Herrn Rechtsanwalts J. R. Straß, Bischofsstraße 6.

Täglich: fr. Whitest.-Austern,
Bärenschinken, stets vorräthig,
Bayonner Schinken in Burgunder,
Hummer, Seezungen, } wöchentlich drei Sendungen,
Strasb. Pasteten,
Französ. Früchte.

Julius Ewest, U. d. Linden 34.

Eine kleine schwarzbraune Englische Wachtelhündin mit weißen Vorderfüßchen und neusilbernem Halsbande, woran die Adresse Bellevue-Straße Nr. 16 und die Hunde-Steuer-Marke Nr. 2686, ist auf dem Pariser Platze vorloren gegangen, und vom ehrlichen Finder daselbst Nr. 1 gegen eine angemessene Belohnung dem Portier abzugeben.

Dem geehrten Publicum zur Nachricht, daß die Ziehung der Loose zur Ausspielung der fünf Arabischen Hengste des Hagi Ali Aga Abdullah aus Mecca unwiderruflich den 15. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr in der Manège des Stallmeisters W. Nicolay, Schadowstr. Nr. 8, unter polizeilicher Aufsicht stattfindet, wozu der Eintritt nur gegen Vorzeigung des Looses gestattet ist.

Die Pferde sind täglich dort in Augenschein zu nehmen; doch werden dieselben wegen Krankheit des Besitzers nicht mehr vorgeritten werden.

Loose à 1 Friedrichsd'or sind täglich, soweit der noch vorhandene Bestand ausreicht, beim Stallmeister W. Nicolay zu haben.

Leipziger Platz 19 ist ein Flügel zu vermiethen d. Morgens.

Niederländische Zahntinktur,

wovon einige Tropfen zum täglichen Gebrauch unter das Mundwasser gegossen werden und welche sich, so weit äußere Mittel gegen Zahnflüsse u. dgl. ausreichen, als vorzüglich bewährt hat, empfiehlt die Fabrik von F. C. Stegmann, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande.

Der Rambouilleter Schafbock-Verkauf hat auf der Königl. Dom. N. Wegersleben im Magdeburgischen bereits begonnen und ist Mutter-Merzvieh nicht mehr abzulassen.

Vier Hufeisen

schärft man bequem in 5 Minuten an jedem Ort und an jeder Stelle, ohne sie den Pferden abzunehmen; — nicht etwa durch Schraubstollen, sondern in wirklich practischer Art.

Modelle für Reit- und Wagenpferde, à Stück 15 Sgr., sendet ein;

Das gründlich-zuverlässige Mittel,
Ratten und Mäuse ohne Gift zu vertilgen
ertheilt für 15 Sgr.
Das landwirthschaftliche und technische Industrie-Comtoir in Gr. Glogau.

Brieflicher Sprachunterricht.

Am 1. Februar

neue Course im Italienischen, Spanischen und Englischen. — Genaue Darstellung der Aussprache; wöchentlich in jeder Sprache zwei Briefe franco, acht Monate lang (also 60 Briefe); Honorar für jeden halben Cursus (30 Briefe) fünf Thaler Gold, für Unbemittelte auf grobem Papier drei Thaler, pränum. Ziel: Lesen jedes Schriftstellers und richtiges Sprechen.

Karl Jacobi in Berlin.

(Köln. Fischmarkt 2.)

P. S. — Da mir vom nächsten Jahre an, nach Gottes wunderbarem Rathschlusse, Millionen in unbegrenzter Zahl zur Verfügung stehen werden, werde ich allen denj., welche bis jetzt an dem brieflichen Unterrichte Theil genommen, im nächsten Jahre eine Prämie von tausend Thalern Gold zahlen; desgl. denj., welche vor drei Jahren an meinem Unterrichte in der Stenographie sich betheiligt. — Alle diej., welche mir je geistige oder leibliche Wohlthat erwiesen, wie auch alle, die mir je geliehen, mir Credit gegeben oder auf meine Schriften subscribirt, werden von mir eine dem mir bewiesenen Vertrauen angemessene Prämie erhalten; keiner von denen, die mich irgend wie im Stiche gelassen, so wie von denen, die je mir übel gethan oder mich beleidigen zu können geglaubt haben, wird leer ausgehen, und „die Gelehrten des Klad." (ich mag das Wort nicht zu Ende schreiben) werden felern von der schimpflichen, ihre Gewissen (wenn sie solche noch haben) folternden, der deutschen Biederkeit und Sitte Hohn sprechenden und dem deutschen Namen zur Schmach, dem Verstande wie dem Herzen des Lesers zu grossem Schaden gereichenden Arbeit. — Durch Vermehrung des Geldes nun auch auf dem Continente, in unserm Lande, wird der Wohlstand desselben immer zunehmen. Aber mehr! — Der protestantischen Mission wird es nie mehr an Mitteln fehlen, wie hoch sie ihre Ansprüche auch machen wolle; und das protestantische Preussen, berufen die Welt zu segnen mit seinen geistigen und materiellen Schätzen, wächst zu einer Macht ohne Grenzen — zur Verherrlichung Gottes, zum Dienste Seines Reiches —; es wird sein nicht nur ohne Staatsschulden, sondern als das reichste Land der Erde, selbst mit einer Flotte ausgerüstet wie der Ocean noch nicht getragen, die Welt noch nicht gesehn an Grösse und Pracht, welche nicht nur die Jahde, sondern alle deutschen Häfen der Nordsee und der Ostsee füllen und alle Meere und Länder so beherrschen wird, dass jeglicher Gräuel unter und in den Völkern ein Ende nehme.

30. Jan. 1854. Karl Jacobi.

In unserem Verlage ist erschienen:

Handbuch der Zootomie der Wirbelthiere

von
Herrmann Stannius.
Zweite Auflage.
Erstes Heft: **Zootomie der Fische.**
gr. 8. 1⅔ Thlr.

Die neue Auflage des v. Siebold und Stannius'schen Handbuchs der vergleichenden Anatomie wird unter dem Gesammttitel eines Handbuchs der Zootomie von v. Siebold und Stannius erscheinen und auch in dieser Gestalt den Ruf rechtfertigen, den die erste Auflage nicht blos in Deutschland, sondern auch im Auslande gewonnen hat, indem Uebersetzungen derselben in Holland, Frankreich und Nord-Amerika veröffentlicht worden sind. In dem vorliegenden ersten Hefte war ein so reichhaltiges neues Material zu verarbeiten, dass der Umfang desselben den des entsprechenden Abschnitts der ersten Auflage wesentlich überschreiten musste, was bei den späteren Abschnitten des Gesammtwerkes gar nicht oder doch nur in weit geringerem Maasse der Fall sein wird. — Von der Zootomie der wirbellosen Thiere hoffen wir noch vor Ablauf der ersten Hälfte dieses Jahres gleichfalls ein erstes Heft ausgeben zu können.

Veit & Comp.

Insertionen für auswärtige Zeitungen nimmt an
Die **Gropius**'sche Buch- und Kunsthandlung,
Königl. Bau-Akademie Nr. 12.

Feuerfeste und diebessichere eiserne Geldschränke empfiehlt die Fabrik von
A. Nachtigall, Mohrenstr. 7.

Gegen aufgesprungene Haut
empfehle von Pinaud und Violet in Paris und von Atkinson in London ganz besonders als bewährt: **Crême de Limaçon, Cold Creame** und **Crême de Concombre,** à Pot 15 Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr.
LOHSE, 46 Jägerstr., **Maison de Paris.**

Englische Bogen und Pfeile
habe so eben wieder erhalten.
C. L. Blumenthal, Hoflief., Kochstr. 74.

Unser 1854er Preis-Verzeichniß ist erschienen und wird auf frankirte Anforderungen portofrei und gratis eingesandt.

Celle, im Januar 1854.

J. L. Schiebler & Sohn.
Königl. Hannoversche Hof-Sämereihandlung und Baumschulen.

Avis!

Diejenigen meiner Abnehmer, welchen ich bei eigener karger 1853er Ernte bereits meinen Riesen-(Pohl's 1845 gefallenen und seit dieser Zeit constant fortgezüchteten) Futter-Runkel-Rüben-Saamen ohne Preiserhöhung zugesagt habe, oder die noch Saamen zum alten Preise pr. Ctr. 50 Thlr. und pr. Pfd. 15 Sgr., und Saamen der neuen, weißen, Belgischen, süßen, grünköpfigen Riesen-Wurzel-Möhre*) zu haben wünschen, müssen ihre Bestellungen baldigst an mich einsenden, da wahrscheinlich von eigener Ernte spät eingehende Bestellungen unberücksichtigt werden verbleiben müssen.

Gemüse-Saamen zur Frühbeet- resp. Mistbeettreiberei und fürs freie Land, so wie Blumen- und ökonomische Futter- und Gras-Saamen, insbesondere Saamen der Futter-Turnips und in der Erde wachsende Runkelrüben-Species und Möhrensorten offerirt in erprobter Keimkraft und Aechtheit, laut meines diesjährigen Saamen-Verzeichnisses zu geneigter Abnahme.

Breslau, Nicolaistr. Nr. 76, 2tes Viertel vom Ringe.

Friedrich Gustav Pohl.

*) Meine Anweisung (mein Vortrag beim Breslauer landwirthschaftlichen Verein), wie im Großen am zweckmäßigsten Möhren anzubauen und in großen Massen ohne Keller bis spät ins Frühjahr sicher zu überwintern sind, wird dem Möhrensaamen gratis beigegeben.

Fr. Steinbutten u. Seezungen,
fr. Trüffeln, große Nativ-Austern, ächte große Lauenburger und Pomm. Neunaugen in Fässern à 30 u. 60 Stück, so wie neuerdings Strasb. Pasteten à 1 Thlr. 10 Sgr. bis 8 Thlr. (à Portion 10 Sgr.) und große Rügenw. Gänsebrüste à Stück von 20 Sgr. an empfing
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Rheinische 3½ pCt. garantirte Prioritäts-Obligationen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der resp. Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zeige ich ergebenst an, daß ich die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu obigen Obligationen billigst übernehme. Ich erbitte mir die Obligationen mit doppeltem Nummer-Verzeichniß, so daß eines derselben als Legitimation für die resp. Einlieferer bei Rückempfang der Obligationen dient.

Berlin, den 30. Januar 1854.

S. Bleichröder,
Rosenthalerstraße Nr. 44.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft laden wir mit Bezug auf die §§ 16 unserer Statuten vom 20. December 1851 hierdurch zu einer aussergewöhnlichen General-Versammlung auf den 2ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, ein. Der Zweck derselben ist, über Aenderungen der §§ 8, 28, 44, 52, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 72, 74, 80, 81, 82, 85 und 87 des Hagelschaden-Versicherungs-Statutes, und der §§, 8, 28, 44, 54, 55, 56, 67, 73a. und b, 74, 77, 78, 80, 81, 82, 84, 90, 93, 95, 96, 97 und 98 des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statutes zu beschliessen.

Schwedt, den 30. Januar 1854.

Das Directorium.
Meyer. Bielke. von Tettenborn. Walter.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Marie Weidner mit Herrn J. Kleemann hierselbst; Fräul. Marie Schmetzer mit Hrn. Ed. Günther hiers.

Verbindungen.

Herr Wilh. Pietzker mit Fräul. Minna Röhrich hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Herrn Rud. Voß hiers.; Hrn. G. Wendt hierselbst.

Todesfälle.

Den am 29. Januar erfolgten Tod unserer jüngsten Tochter Hertha am Lungenschlage zeigen wir hierdurch — statt jeder besonderen Meldung — Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Berlin, den 30. Januar 1854.

v. Horn,
Major im Kaiser Alex.-Grenad.-Reg.
Malvina v. Horn,
geb. Bruckert.

Frau Dr. Soltmann hiers.; Hr. Botenmeister Piehl hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 31. Januar. Im Opernhause. (21. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Vorher: Ein kleiner Irrthum. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 30. Abonnements-Vorstellung. Die Waise von Lowood. — Kleine Preise.

Mittwoch, den 1. Februar. Im Schauspielhause. 31. Abonnements-Vorstellung. Lady Tartuffe. Schauspiel in 5 Aufzügen, nach dem Französischen der Madame de Girardin, von Eduard Jerrmann. — Kleine Preise.

Die „sechste Sinfonie-Soirée" im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses findet Mittwoch, den 1. Februar, statt.

Donnerstag, den 2. Februar. Im Opernhause. (22. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Acten, vom Königl. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Das Geheimniß. Singspiel in 1 Aufzug, aus dem Französischen frei übersetzt von C. Herklots. Musik von Solié. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 32. Abonn.-Vorstellung. Zum ersten Male: Form und Gehalt. Lustspiel in 4 Acten, von F. Walther. In Scene gesetzt vom Regisseur Blume. — Besetzung: Freiherr Heinrich von Althaus, Hr. Liedtcke. Friederike, seine Gemahlin, Frl. Viereck. General-Consulin von Debilius, geborene von Althaus, Frau Frieb-Blumauer. Helene von Althaus, Fräulein Arens. Waldemar Gleich, Doctor der Philologie, Hr. Bethge. Gustav Stilling, Hr. von Lavallade. Hippolyt Löffler, genannt Lafleur, Stallmeister des Freiherrn, Hr. Gern. Faustine Schmidt, Pachterin auf einem der Güter des Freiherrn, Frau von Lavallade. Christoph, Faustinen's Großknecht, Hr. Hiltl. Knechte und Mägde. Ort der Handlung: im ersten und vierten Acte auf dem Pachtgute der Faustine, im zweiten und dritten Acte auf dem Schlosse des Freiherrn; Beides in der Nähe einer Universitätsstadt Norddeutschlands. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 1. Februar. Nur nicht ängstlich, Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. Tietz. Hierauf, zum fünften Male: Drei Musikanten, Posse mit Gesang in 1 Aufzuge von H. Wachenhusen. — Anfang 6½ Uhr.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die zu heute angekündigte Benefiz-Vorstellung nicht stattfinden, und bleiben die bereits verkauften Billets bis zur demnächstigen Benefiz-Vorstellung des Herrn Ascher gültig, oder kann der Betrag dafür bis Nachmittags 3 Uhr an der Theater-Kasse entgegengenommen werden.

Donnerstag, den 2. Februar. Zum ersten Male: Der Sommernachtstraum. Komische Oper in 3 Acten, nach dem Französischen des Rosier und de Leuven. Musik von Ambroise Thomas. (Elisabeth: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) (Die neuen Decorationen sind von dem Decorationsmaler Herrn Bartz, die neuen Costüme sind nach den Pariser Figurinen angefertigt.) — Billets sind vorher im Billet-Bureau und bei Hrn. Lassar, Brüderstraße 3, zu folgenden Preisen zu haben: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Mittwoch, den 1. Februar. Das Findelhaus in Paris im Jahre 1638. Romantisches Charakterbild in 7 Tableaux von H. Meirner.

Donnerstag, den 2. Februar. Undine, oder: Eine verlorene Seele. Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen (9 Tableaux) nebst einem Vorspiel: Das Reich der Undinen, von Wollheim. Musik von Stiegmann. (Mit neuen Couplets.)

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 1. Februar. Im Königssaale:
Siebenzehnte Vorstellung der Zulu-Kaffern.
Vorher: **Sechstes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branko**
vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum sechsten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Alsdann, unter Mitwirkung der Kaffern: Zum zehnten Male: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von R. Hahn. Zum Schluß! Im Römischen Saale:

Großes Concert.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale herumgeführt.

Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:
Ausstellung der Zulu-Kaffern.
Entrée 10 Sgr.

Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 1. Februar, Nachmittags von 2—4 Uhr, werden die Zulu-Kaffern für die hiesigen Schulen ausgestellt sein. Entrée à Kind 2½ Sgr. Die begleitenden Lehrer und Lehrerinnen haben kein Entrée zu entrichten. Anmeldungen werden vorher an der Kasse erbeten.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 4. Februar.
Dritte große Carnevals-Redoute.

Arrangement wie früher. — Billets à 20 Sgr. für den Herrn und 15 Sgr. für die Dame sind von heute ab in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Am Ball-Abend tritt der Kassen-Preis von 1 Thlr., resp. 20 Sgr. ein. Reserv. Zimmer und geschlossene Logen sind schon jetzt an der Kasse zu haben, woselbst auch Bestellungen zu Soupers entgegengenommen werden.

J. C. Engel.

Die General-Versammlung des Treubundes

wird nicht am 11., sondern schon am 4. Februar im großen Saale Friedrichsstr. 112 statthaben. Beginn 7½ Uhr Abends. Die Musik dauert bis 11 Uhr.

Börse von Berlin den 31. Januar.

Die Börse war heute in flauer Haltung und die meisten Eisenbahnactien gingen mehr oder weniger, Rheinische um 2 %, im Course zurück, während Preußische Fonds zum Theil höher bezahlt wurden.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	99 G.	Westp. Pfdbr.	3½	93¼ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99⅛ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	99⅛ bez.	v.B. v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	97¼ bez.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	89 bez.	Kur- u. Neum.	4	97 B.
Seeh. Präm.s.	—	139¼ B.	Pommersche	4	98⅛ G.
K.u.N. Schld.	3½	86½ B.	Posensche	4	96¼ B.
Brl. St.-Obl.	4½	99½ B.	Preußische	4	96¼ B.
do. do.	3½	88½ B.	Rh. u. Westph.	4	98¼ B.
K.u.Nm. Pfdb	3½	97⅛ bez.	Sächsische	4	97¼ B.
Ostpreuß. do.	3½	92¾ B.	Schlesische	4	97 B.
Pomm. Pfdbr.	3½	97⅜ B.	P.B.Anth.sch.	—	108½ bez.
Grßh.Pos. do.	4	102½ B.	C.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	94⅞ bez.	P.Gldm. à 5 t.	—	109 B.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	84½ bez. B.	Ludw.-Berb.	4	112½ a 114½ bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	88½ bez.
Aach.-Mastr.	4	51½ a 51 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Witt.	4	36½, 36 a⅞ bez.
Berg.-Märk.	4	66½ bez.	do. Prior.	4½	95 G.
do. Prior.	5	99⅞ bez.	Mecklenburg.	4	41⅞ a ½ bez.
do. 2. Ser.	5	99⅞ B.	N.-Schl. Mrk.	4	93⅛ bez.
Brl.Anh.A.B.	4	109½ a 108½ bez.	do. Prior.	4	94⅞ B.
do. Prior.	4	98 B.	do. 3. Ser.	4	94⅞ B.
Berl.-Hamb.	4	100 a 99⅞ bez.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½	101⅛ G.	do. do. Zwgb.	—	51 B.
do. 2. Em.	4½	101⅛ G.	Nordb. Fr. W.	4	42½ a 41⅛ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	90½ a ½ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	96 bez.	Oberschl. L.A.	3½	180½ a 180 b.
do. do.	4½	98⅛ G.	do. L.B.	3½	153 a 152 bez.
do. L. D.	4½	98⅞ bez.	do. Prior.	4	95 bez.
Berl.-Stettin	4	123 a 122½ bez.	Prz.W., St.V	4	31 G.
do. Prior.	4½	100 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	108½ a 108 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	66½ a 65 bez.
Cöln-Minden	3½	109½ a 109 bez.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	98 bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	99⅞ B.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	94⅞ B.	Ruhr.C.K.G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	80½ G.	Starg.-Posen	3½	86 bez. u. B.
do. Prior.	4		Thüringer	4	99⅞ bez.
Frankf.-Han.	3½	88 B.	do. Prior.	4½	99⅞ a ½ bez.
do. Homb.	3	84 B.	Wilhelmsbhn.	4	167 a 166 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	103 bez. u. B.	Oestr. Metall.	5	71½ a 70¾ bez.
do. do. do.	4½	88 G.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	90 bez.	Kurh. P. 40 t.	—	33 bez. u. B.
d.p. Schatzobl.	4	76½ a 77 bez.	N.Bad.A.35fl	—	21½ B.
Poln. Pfandb.	4	92 B.	Sch. Lippe PS	—	
do. Bk.-C.L.A.	5	91½ bez. u. B.	Brschw. B.-A.	4	107 a 106½ bez.
do. do. L.B.	—		Weimarsch.do.	4	96½ bez. u. G.
P.P.-O. 500fl.	4		Dess. B.A.L-A	4	
do. a 300fl.	—		do. d. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	141⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 15½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	78½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	79 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	100½ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 6 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅛ bez.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 30. Januar. Nordbahn 43½. Metall. 5% 63½. do. 4½% 61½. Bank-Actien —. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 36. do. 1% 18½. Badische Loose —. Kurhessische Loose 33½. Wien 93⅞. Lombardische Anleihe —. Hamburg —. London —. Paris 93⅞. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 114. Mainz-Ludwigshafen 91. Frankfurt-Hanauer 91½. Frankfurt-Homburg —.

Wien, 30. Januar. Silber-Anlehen 111. 5% Metall. 90½. 4½% Metall. 80⅞. Bank-Actien 1320. Nordbahn 228½. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 132½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,18. Augsburg 127½. Hamburg 94. Frankfurt —. Paris 148½. Amsterdam —. Gold 31⅞. Silber 24½. Börse schloß günstiger.

Paris, 30. Januar Nachmitt. 3 Uhr. Rente eröffnete 68,20, fiel auf Consols von Mittag 12 Uhr (90⅛) auf 68,05 und stieg wieder durch bedeutende Käufe auf 68,50. Auf 1 Uhr Consols (90½) wich dieselbe wieder auf 88,30 zurück, stieg aber schnell durch erneuerte Ankäufe auf 69,05 und schloß fest zur Notiz. 3% Rente 68,75. 4½ % Rente 97,50. 3% Span. 36. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen 84½.

London, 30. Januar. Consols 90⅜ a ⅞. Span. 3% —. 1% Span. 18½ a 19½. Mexicaner 23⅞ a ⅞. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 85 a 87. Integrale —. Oesterreich. —. Portug. —. Das fällige Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 109 a 109½.

Englischer Weizen 1 ß. billiger, fremder matt, ohne Geschäft. Frühjahrkorn 1 a 2 ß. billiger.

Amsterdam, 30. Januar. Metall. 5% Lit. B. 83. 5% Metall. 66 1/16. 2½% Metall. 34⅞. Span. 1% 18⅞. Span. 3% 35⅞. Wien kurz 27½ B. London kurz 11,60. Hamburg kurz 35⅞. Petersburg —. Integrale 59. Amsterdam-Rotterdam —. 4½ % Russen —. Börse lebhaft, Fonds fest. — Weizen und Roggen flau, wenig Geschäft. Rapps pr. Frühjahr 70½ Käufer, 71 Verkäufer. Rüböl pr. Frühjahr 38⅞.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 30. Januar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 188 B., — G. Sächsisch-Baiersche 88 B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau — B., 34½ G. Magdeburg-Leipzig 265 B., — G. Berlin-Anhalter 111½ B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 101½ B., — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. 144 B., — G. Braunschweig. Bank-Actien 107½ B., — G. Weimarische Bankactien 97½ B., — G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 80½ B., — G.

Hamburg, 30. Januar. Berlin-Hamburg 98⅞ G. Magdeburg-Wittenberge 37 G. Köln-Mindener 109 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 41½ G. Altona-Kieler 100 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 41½ B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 33½ G. do. 1% 17⅞ G. Sardinier 79½ G. Metall. 5% — B. Disconto 3 % G. 4½% Russen 85 B. 5% Russen 99 G. Gestern ein ansehnliches Geschäft zu erniedrigten Coursen; heute Umsatz viel geringer, Eisenbahn-Actien etwas höher, Fonds wenig verändert.

Berliner Viehmarkt vom 30. Januar 1853.

Zufuhr: Rindvieh 574 Stück, Schweine 1166 Stück, Hammel 2097 Stück, Kälber 839 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 12½ — 13½ Rt., do. mittel 11½ — 12 Rt., Schweine beste Waare 12½ — 13 Rt., do. mittel 11½ — 12½ Rt. pr. 100 Pfd. — Hammel von 8½ — 8⅞ Rt. pr. Stück.

Zufuhr ziemlich belangreich, dennoch in Folge guter Kauflust etwas höhere Preise bezahlt.

Berliner Butterpreise vom 30. Januar. 1853.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 29 — 31 Rt., do. mittel 26 — 28 Rt., Netzbrücher 21½—22½ Rt., Preußische 23⅞—25½ Rt., Pommersche 21½—23½ Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 7½ — 8½ Rt. pr. Kübel.

Durch die milde Witterung Stimmung flau und Preise etwas matter.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 31. Januar. Weizen loco n. Qual. 82 — 91 Rt. Roggen loco n. Qual. 66 — 70 Rt. 82 Pfd. pr. Januar — Rt. G. 82 Pfd. pr. Januar-Februar 66 Rt. G. 82 Pfd. pr. Frühjahr 66 a 65 a 65⅞ Rt. bezahlt. Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 54 — 56 Rt. Rüb-Oel loco 12⅞ Rt. bez. 12 1/2 Rt. G. pr. Januar-Februar 12 1/2 Rt. bez. u. Brief 12 Rt. Geld. pr. Februar-März 12 Rt. bez. u. G. 12 11/12 Rt. Brief. pr. März-April 12 a 11 11/12 Rt. bz. u. Geld 12 Rt. Brief. pr. April-Mai 12 a 11 11/12 Rt. bezahlt und Geld 12 Rt. Brief.

Lein-Oel 12⅞ Rt. Rapps 90 Rt. bez. und Geld. Rübsen 90 Rt. B. 88 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 31 Rt. bez. mit Faß — Rt. pr. Januar-Februar 31½ a 30½ Rt. verk. pr. Februar-März 31½ a 30½ Rt. verk. pr. April-Mai 31½ a 31 Rt. bz. u. B. 30⅞ Rt. G.

Auch heute war die Stimmung entschieden flau und eine rückgängige Bewegung vorherrschend.

Stettin, 30. Januar. Weizen flau, auf Lieferung ohne Geschäft, loco ein kleiner Posten 88 — 89 Pfd. gelber kurz Lieferng 93 Rt. bez, 90 Pfd. gelber 95½ Rt. bez. Roggen ruhig, pr. 85 Pfd. 68½ Rt. bez., 82 Pfd. pr. Januar 68 Rt. nom., pr. Frühjahr 68½ Rt. B., 68 Rt. G. Gerste pr. Frühjahr 74 — 75 Pfd. 52½ Rt. B. Hafer ohne Handel. Erbsen ohne Handel. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Raps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterraps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 88 a 95, Roggen 66 a 72, Gerste 48 a 53½, Hafer 32 a 36, Erbsen 68 a 74. Rüböl matt, loco 11⅞ Rt. bez., pr. Januar —, pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März 11⅞ Rt. bez. u. B., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 11 11/12 Rt. bez. u. B., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October —. Leinöl ohne Handel. Hanföl 11⅞ Rt. Lief. verst. bez. Palmöl prima Liverpooler 15 2/3 Rt. Lief. verst. bez. Leinsamen, Rigaer ex Schiff 11½ Rt. bez. Spiritus flau, loco ohne Faß 11½ a ½ % bez., mit Faß 11⅞ a ⅞ % bez., pr. Januar 11⅞ % G., 11⅞ % B., pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März 11⅞ % B., 11½ % G., pr. März —, pr. Frühjahr 11½ % bez., B. u. G., pr. April — Mai —. Zink ohne Handel. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Königsberg, 28. Januar. Getreidegeschäft Anfangs der Woche lebhaft, in den letzten Tagen jedoch stille und namentlich Roggen pr. Frühjahr offerirt. 118 — 120 Pfd. bunter und rother Weizen verkaufte sich zu 85 a 104 Sgr., 120 — 126 Pfd. hochbunter zu 93 a 109 Sgr. 114 — 115 Pfd. Loco-Roggen brachte 74 a 75 Sgr., 118 Pfd. 77 Sgr., 120 — 124 Pfd. 79 a 80 Sgr., 118 Pfd. pr. Frühjahr 80 Sgr., blieb jedoch gestern und heute bei 120 Pfd. zu 80 Sgr. ausgeboten, ohne Nehmer zu finden. 96 — 100 Pfd. kleine Loco-Gerste mit 48 a 50 Sgr. bez. 98 — 101 Pfd. pr. Frühjahr auf 50 a 52 Sgr. gehalten. 60 — 78 Pfd. Hafer galt 25 a 40 Sgr. Weiße Erbsen sehr gefragt mit 75 a 82 Sgr. nach Qualität bez., graue 78 a 100 Sgr. Bohnen 73 a 76 Sgr. 104 — 112 Pfd. Schlagleinsamen 55 a 75 Sgr. Thymotheumsamen 20 a 21 Sgr. pr. Pfd. Spiritus in loco, durch Zufuhr pr. Eisenbahn aus Westpreußen und Pommern, gedrückt und mit 31½ Rt. pr. 9600 % Tralles ohne Faß bez., bei Parthien; bei kleineren Pöstchen mit 32 a 32½ Rt. Auf Lieferung pr. Frühjahr namhafte Posten zu 32½ Rt. incl. Faß verkauft, kleine Quantitäten zu 33 Rt. Es fanden Spiritusversendungen nach Litthauen statt.

Breslau, 30. Januar. Weizen sehr flau, selbst gute Sorten billiger. Roggen ebenfalls schleppend, zu Sonnabends Preisen 84 — 85 Pfd. Waare hoch. Gerste und Hafer in guten Qualitäten begehrt. Man bezahlte weißen Weizen 88 a 104 Sgr., gelben 88 a 104 Sgr., Roggen 72 a 81 a 82 Sgr., Gerste 68 a 73 Sgr. und Hafer 37 a 42 Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Rapps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat sehr matt, für rothes ziemliche Frage, doch nur billiger, als vorige Woche; weißes sehr vernachlässigt und selbst billiger, wenig Begehr. Man bezahlte für ord. weißes 13 a 14½ Rt., für mittel 15 a 17 Rt., für fein mittel 17½ a 19 Rt. und für fein weißes 19½ a 20 Rt. Rothes ord. 14½ a 15 Rt., mittel 15½ a 16½ Rt., und fein 16½ a 17½ Rt. Spiritus matt und ganz ohne Kauflust, 13½ Rt. nur G., pr. Januar —, pr. Februar 14 Rt. B., pr. März 14½ Rt. B. Rüböl loco 13 Rt. bez. Lieferung ohne Handel. Für Zink vermehrte Kauflust, für loco 6 Rt. 26 Sgr. vergebens geboten. Verkäufer hielten fest auf 7 Rt., ab Gleiwitz 6 Rt. 24 Sgr. zu machen. Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 30. Januar. Weizen — a — Rt., Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer — a — Rt. Weizen 76 a 90 Rt., Roggen 73 a 75 Rt., Gerste 55 a 58 Rt., Hafer 35 a 38 Rt. nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 44⅞ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 30. Januar Abds. 9 U.	28 Zoll 3/10 Linien	+ 4 Gr.
Am 31. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 1/10 Linien	+ 5½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 6/10 Linien	+ 7 Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von R. Heinicke.

Druck u. Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.